

Niedersächsisches
Kultusministerium

Mobiler Dienst
körperliche und motorische
Entwicklung

Mobiler Dienst
Sehen

Mobiler Dienst
emotionale und soziale
Entwicklung

**Mobiler Dienst
Hören**

Handreichungen Mobile Dienste

Empfehlungen und Hinweise zur Arbeit des Mobilen Dienstes
Hören



Niedersachsen

Inhalt

Grußwort der Niedersächsischen Kultusministerin	Seite 3	
Vorbemerkung und Ausblick	Seite 4	
I. Allgemeiner Teil		
1. Was sind Mobile Dienste?	Seite 7	
1.1 Ziele des Beratungs- und Unterstützungssystems Mobile Dienste	Seite 8	
1.2 Aufgaben der Mobilen Dienste.....	Seite 9	
1.3 Kontaktaufnahme	Seite 12	
1.4 Schulinterne sonderpädagogische Beratung.....	Seite 13	
1.5 Kooperationen	Seite 13	
II. Fachspezifischer Teil		
1. Mobiler Dienst Hören	Seite 14	
1.1 Aufgaben und Ziele der Beratung des Mobilen Dienstes Hören	Seite 15	
1.2 Arten und Grade von Hörbeeinträchtigungen	Seite 16	
1.3 Diagnostik.....	Seite 18	
1.4 Mögliche Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen.....	Seite 20	
1.5 Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst Hören	Seite 21	
1.6 Arbeitsplatzgestaltung.....	Seite 30	
1.7 Dokumentation	Seite 33	
III. Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen		Seite 35
Mitwirkende.....	Seite 39	
Literaturverzeichnis.....	Seite 39	
Anhang	Seite 40	

Grußwort der Niedersächsischen Kultusministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

als dritte Broschüre der Handreichungen Mobile Dienste veröffentlichen wir die Empfehlungen und Hinweise für den Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt Hören. Im Förderschwerpunkt Hören ist die Kommunikation von ebengleicher Bedeutung. Es wird sowohl die Hörkompetenz als auch die Kommunikationskompetenz gefördert. Eine Beeinträchtigung des Hörens hat gravierende Auswirkungen auf Sprache und Kommunikation, daher sind diese Bereiche im Förderschwerpunkt Hören immanent. Um weitere Auswirkungen zu vermeiden, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, u. a. die Hinzuziehung von gebärdensprachlichen Angeboten und anderen manuellen Kommunikationsformen. Die Auswirkung einer Hörbeeinträchtigung auf schulisches Lernen und das soziale Miteinander sind komplex und führen häufig zu unsichtbaren und unterschätzten Barrieren. Der Mobile Dienst Hören berät und unterstützt die schulische Entwicklung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörbeeinträchtigung. Die Auswirkung einer Beeinträchtigung im Hören sind sehr individuell und von verschiedenen Faktoren abhängig. In dieser Broschüre werden wertvolle Informationen zur Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst Hören zur Verfügung gestellt.

Mit der Umsetzung und qualitativen Weiterentwicklung der Inklusiven Schule stehen wir alle - auch nach einigen erfahrungsreichen Jahren - noch vor großen Herausforderungen. Nach und nach müssen einzelne Bereiche besonders in den Blick genommen, überprüft, aktualisiert und angepasst werden. Jedes Teil muss sich abschließend als passendes Puzzlestück in das Gesamtkonzept einfügen lassen. Um erfolgreich und kompetent agieren zu können, bedarf es einer besonderen und umfassenden Fachexpertise für jedes auch noch so kleine aber bedeutsame Puzzlestück. Im Sinne von Aristoteles: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile!“ setzen wir unsere gemeinsame Vision der Inklusiven Schule um. Den festen Rahmen für dieses anspruchsvolle Puzzle mit den vielen kleinen, großen und von Format und Inhalt her äußerst unterschiedlichen Teilen bildet das Rahmenkonzept Inklusive Schule. Dieses Rahmenkonzept des Kultusministeriums bündelt die Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Weiterentwicklung der Inklusiven Schule in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Mit der Weiterentwicklung der Mobilen Dienste haben wir im Handlungsfeld Fortbildung und Beratung eine zukunftsweisende Erweiterung erreicht.

Ein bedeutender Teil und ein Gelingensfaktor der Inklusion sind die Mobilen Dienste. Um alle an Schule Beteiligten über dieses sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebot umfassend zu informieren, sind die vorliegenden Handreichungen erarbeitet worden. Für die Erarbeitung haben wir bewusst einen partizipatorischen Weg gewählt und Ver-

treterungen der Verbände des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH), des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertpädagogik e.V. (VBS) sowie des Verbandes für Sonderpädagogik e.V. (vds) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in die Kommission berufen,

um unterschiedliche Sichtweisen und Expertisen aufzunehmen und die Weiterentwicklung zu bereichern. Gemeinsam mit Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und Lehrkräften der Mobilen Dienste wurden diese wertvollen Informationen zur Arbeit der unterschiedlichen Mobilen Dienste erstellt. Ihnen allen spreche ich meinen ausdrücklichen Dank für Ihren Einsatz und das gezeigte Engagement aus.

Von Beginn an haben wir alle bei der Weiterentwicklung der bekannten Strukturen der Mobilen Dienste ein gemeinsames Ziel verfolgt: Wir wollen einen barrierefreien Zugang in allen Schulen und eine bestmögliche Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen, werden aus der pädagogischen Perspektive die sehr unterschiedlichen Inhalte und Arbeitsweisen der Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen dargestellt. Um allen einzelnen Förderschwerpunkten in ihrer Komplexität gerecht werden zu können, werden die Empfehlungen und Hinweise zu den Mobilen Diensten als Reihe herausgegeben, so dass jedem Schwerpunkt eine einzelne Broschüre gewidmet wird. Der erste Teil der Broschüren ist identisch. Es wird über die rechtlichen Grundlagen informiert und der Entwicklungsprozess abgebildet, im zweiten Teil wird die Perspektive aus der Praxis heraus auf die Mobilen Dienste eingenommen. Empfehlungen und Hinweise zur Arbeit der Mobilen Dienste in den einzelnen Förderschwerpunkten werden gegeben. Mit den erarbeiteten Handreichungen ist es gelungen, sowohl allgemein gültige Informationen zur Arbeit der Mobilen Dienste zu erstellen als auch passgenaue Ausdifferenzierungen für jeden einzelnen Förderschwerpunkt mit seinen Besonderheiten zu schaffen. Damit erhalten alle an der Arbeit der Mobilen Dienste Interessierte Informationen, Orientierung und Handlungssicherheit in der Beratung und Unterstützung.

Mit den Handreichungen Mobile Dienste möchte ich Ihnen weitere Hilfe geben, um herausfordernden Situationen gemeinsam und gelingend mit dem Ziel einer individuellen und umfassenden Förderung für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler begegnen zu können.



Julia Willie Hamburg
Niedersächsische Kultusministerin



Vorbemerkung

Die Mobilen Dienste sind ein Gelingensfaktor der Inklusion und befähigen das eigenverantwortliche System Schule, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich entwickeln können und die notwendigen Hilfen erhalten. Dies setzt voraus, dass die Mobilen Dienste in Niedersachsen vorgehalten werden und landesweit ein verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung steht. Um dies zu gewährleisten und die erfolgreiche Ausgestaltung der inklusiven Beschulung kontinuierlich zu verbessern, wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Mobilen Dienste initiiert. Ziel dieses Prozesses ist es, vergleichbare Strukturen zur Steuerung und Begleitung der Mobilen Dienste aufzubauen und sicherzustellen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen war die Identifikation von Transformationsebenen, auf denen die Veränderungsprozesse parallel bearbeitet werden sollten:

- Ebene zur Entwicklung des Runderlasses „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“ (RdErl. d. MK v. 15.3.2022 – 53.2 – 80 108-18 – VORIS 22410)
- Ebene zur Entwicklung veränderter Organisationsstrukturen und deren Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
- Ebene zur Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen und Handreichungen

Ebene: Entwicklung des Runderlasses „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“

Der Runderlass ist als Grundlage für eine landesweit einheitliche Arbeit aller Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung konzipiert worden. Hier werden übergreifend für alle mit äußerst unterschiedlichen Anforderungen verbundenen Förderschwerpunkte Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Verfahren allgemein gültig und verbindlich beschrieben und festgelegt.

Parallel zum Entstehungsprozesses des Runderlasses erhielten die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) per Erlass des Kultusministeriums den Auftrag, eine Vorlage zu landesweit einheitlichen organisatorischen Strukturen für die Arbeit der Mobilen Dienste zu erarbeiten.

Ebene: Entwicklung veränderter Organisationsstrukturen und deren Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen der RLSB

Mit der Einführung der Fachbereiche Inklusive Bildung (IB) in den RLSB durch das Kultusministerium sind in den Regionen Ansprechpersonen für alle Fragen der Inklusion und der sonderpädagogischen Unterstützung im Bildungssystem Schule in Niedersachsen vor Ort. Die Fachbereiche IB sind auf Grundlage des Rahmenkonzepts Inklusive Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums damit beauftragt, die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Inklusiven Schule zu begleiten und auf der operativen Ebene deren Umsetzung zu unterstützen. Die Steuerung und Koordinierung der Mobilen Dienste liegt in Verantwortung des Fachbereiches IB. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind in Niedersachsen RZI eingerichtet worden, um die an die Inklusive Schule gestellten Ansprüche zu verwirklichen. Die RZI sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule in der jeweiligen Region. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen sie Schulen, schulischem Personal, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträgern und Studienseminaren zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Bearbeitung der Beratungsanfragen für die Mobilen Dienste über die RZI.

In den RLSB wurden in den letzten Jahren die unterschiedlichen regionalen Konzepte der Mobilen Dienste kontinuierlich entwickelt und fortgeschrieben. Mit dem *Runderlass Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste* haben die RLSB den Auftrag erhalten, den Einsatz der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu steuern. Die Mobilen Dienste sollen als qualitativ hochwertiges Beratungs- und Unterstützungsangebot verfügbar sein.

Durch die systembezogene sonderpädagogische Beratung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung erhalten die Schulen in ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen Kompetenz und Sicherheit für Unterricht und Erziehung. Darüber hinaus befähigen die Mobilen Dienste

durch eine einzelfallbezogene Beratung die Schülerinnen und Schüler zu einer Teilhabe an Unterricht und Bildung. Durch die im Erlass definierte Tätigkeit der Mobilen Dienste wird sowohl der Teamgedanke an Schulen als auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams gefördert.

Das Umsetzungskonzept der RLSB schreibt erstmalig operative Abläufe fest, die eine landesweit einheitliche organisatorische Struktur zur Steuerung und Begleitung der Mobilen Dienste ermöglicht. Die operative Steuerung erfolgt durch die Fachbereichsleitungen IB im jeweiligen RLSB und die Koordinierung des Einsatzes der Lehrkräfte der Mobilen Dienste durch die RZI-Leitungen in der zentralen und dezentralen Umsetzung. In



den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung wird ein RZI im Zuständigkeitsbereich jedes Landesamtes mit dieser Aufgabe beauftragt. Für die Bearbeitung der Beratungsanfragen für den Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten das regional zuständige RZI verantwortlich. Um den Gewährleistungsauftrag für eine einheitliche Beratung und Unterstützung der Schulen bzgl. der Verfahrensweisen zu erfüllen, wurden vergleichbare Strukturen der Personalsteuerung, der Anforderungswege der Beratungsanfragen, der Einsatzplanung, der inhaltlichen Begleitung und der Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren, den Schulträgern und weiteren Institutionen vereinbart und umgesetzt. Die Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen werden in den Einsatzgebieten der Landesbildungszentren durch die dort beschäftigten Lehrkräfte wahrgenommen (in eigener sachlicher Zuständigkeit hinsichtlich der Einsatzplanung, Personalauswahl, Personalbeauftragung). Dies sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück sowie das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover. Regelmäßig stattfindende Dienstbe-

sprechungen gewährleisten hochwertige und vergleichbare Bildungsangebote durch die Mobilen Dienste. Ebenso wird der Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Mobilen Dienste ermittelt und bedarfsgerecht umgesetzt.

Ebene: Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen und Handreichungen

Gleichzeitig zur Arbeit auf den bislang dargestellten Prozessebenen wurde mit der Erarbeitung von unterstützenden Maßnahmen im Transformationsprozess begonnen. Ein überregionales Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte in den Mobilen Diensten ist auf Grundlage einer Auftragsvereinbarung des Kultusministeriums mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Zusammenarbeit mit den RLSB etabliert worden. In unterschiedlichen Formaten werden für die einzelnen Förderschwerpunkte Angebote zur Entwicklung und zum Erhalt der Beratungskompetenz und Fachexpertise verlässlich bereitgestellt. Jährlich finden zweitägige zentrale Veranstaltungen für Lehrkräfte der Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung statt sowie eintägige zentral organisierte Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich jedes RLSB für die Lehrkräfte im Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Abschließend bedurfte es der Erstellung von Handreichungen zur Arbeit der Mobilen Dienste, um ausführliche Informationen, Empfehlungen und Hinweise sowohl zur grundsätzlichen Tätigkeit der Mobilen Dienste als auch besonders zu den einzelnen sehr unterschiedlichen Förderschwerpunkten zu geben. Für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung sind passgenaue Ausdifferenzierungen notwendig. Mit den Handreichungen sind Konkretisierungen sowie ergänzende Hinweise für Beratung und Unterstützung in den einzelnen Förderschwerpunkten erarbeitet worden. Sie beruhen auf dem gemeinsamen Beratungsverständnis der Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (B&U-System) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie einer gemeinsamen inklusiven Haltung. Die Handreichungen dienen der Information der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Institutionen und Personen zu Möglichkeiten von Prävention und sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung.

Ausblick

Die Mobilen Dienste bilden die Basis für ein umfangreiches Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen präventive Maßnahmen notwendig erscheinen bzw. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung besteht.

Die Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungssystems ist ein kontinuierlicher Prozess und bedarf einer fortlaufenden Evaluation. In diesem Erarbeitungsprozess, der auf den unterschiedlichen Ebenen parallel verlaufen ist, ist sichtbar geworden, dass sich die vielfältigen Maßnahmen gegenseitig bedingen und Synergieeffekte zur Umsetzung der Inklusiven Schule hervorbringen. So sind z. B. während des Erarbeitungszeitraumes des Erlasses und der Handreichungen die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten auf der Grundlage des Modells der gestuften Interventionen erweitert worden. Auch dies erfuhr im Rahmen des Arbeitsprozesses eine Berücksichtigung. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es verschiedener Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung sonderpädagogischen Personals bedarf, um ausreichend geeignetes Personal für diesen wichtigen Aufgabenbereich der Mobilen Dienste bereitstellen zu können.

Eine stetige Evaluation und Fortentwicklung ist unabdingbar. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Handreichungen als auch das Umsetzungskonzept der RLSB in den nächsten Jahren eine weitere Anpassung erfahren.



I. Allgemeiner Teil

1. Was sind Mobile Dienste?

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Hören, Sehen, in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten in Niedersachsen Beratung und Unterstützung durch Mobile Dienste. Zielsetzung dieses Beratungssystems ist es, Schulen zu befähigen, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können. Dies geschieht durch eine system- und einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.

Anlass für die Beratung und Unterstützung kann zum einen ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder der Schule hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten sein. Zum anderen kann auch ein spezifischer Beratungsbedarf hinsichtlich der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler vorliegen.

In den Mobilen Diensten sind Lehrkräfte mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise tätig. In der Regel haben diese Lehrkräfte mehrjährige Berufserfahrungen in Förderschulen und in anderen allgemein bildenden Schulen, sowie Erfahrung in der Beratung und im inklusiven Kontext.

Für ihre Beratungstätigkeit im Mobilen Dienst werden die Lehrkräfte von den RLSB beauftragt und erhalten hierfür Anrechnungsstunden. Lehrkräfte, die an einem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte oder für Blinde tätig sind, werden von dem jeweiligen Landesbildungszentrum in eigener sachlicher Zuständigkeit hinsichtlich der Einsatzplanung und Personalauswahl beauftragt.

Grundsätzlich können die verschiedenen Mobilen Dienste von allen an den Bildungs- und Förderprozessen beteiligten Perso-

nen und Institutionen angefordert werden. Schulisches Personal kann über das Online Portal Beratung & Unterstützung als Teil des Bildungsportals Niedersachsen eine Beratungsanfrage stellen.

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und außerschulisches Personal nehmen telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum RZI auf. Die weitere Bearbeitung der Anfragen und die Koordinierung des Beratungspersonals erfolgt im zuständigen RZI.

Nach Eingang einer Beratungsanfrage nimmt eine beauftragte Lehrkraft des jeweiligen Mobilen Dienstes Kontakt zur ratsuchenden Person oder Institution auf und bespricht das Anliegen. In einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten wird der genaue Beratungsauftrag erarbeitet und geklärt. Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste begleiten diesen in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie handeln dabei wertschätzend, transparent und verlässlich. Durch die Akzeptanz von Vielfalt und die Wahrnehmung von Verschiedenheiten als Bereicherung und Herausforderung wird eine erfolgreiche individuelle Entwicklung angestrebt.

Sind Maßnahmen zur genauen Ermittlung der Ausgangslage und zur Förderung, auch unter Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme sinnvoll, werden diese gemeinsam abgestimmt und schließlich im bestehenden multiprofessionellen Kontext umgesetzt und schulintern evaluiert.

Im Rahmen gezielter (sonder-)pädagogischer Förderung bieten inklusiv eingesetzte Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise auch eine schulinterne sonderpädagogische Beratung an (vgl. Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 - 80 109-10 –VORIS 22410 -).

Somit tragen diese Beratungs- und Unterstützungssysteme dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang zu allen schulischen Angeboten zu ermöglichen. Der Abbau und die Verhinderung von Lernbarrieren hin zu einer uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und Erziehung ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

(1) *Barrierefrei meint in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Schulen, zum Austausch mit allen in Schule Beteiligten sowie zu den Inhalten, den Methoden und den Medien des Unterrichts, um eine umfassende Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu gewährleisten.*

1.1 Ziele des Beratungs- und Unterstützungssystems Mobile Dienste

Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen sowohl präventiv als auch bei bereits festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Beratung und Unterstützung richten sich einerseits an das System Schule, erweitern die pädagogische Expertise und stärken die multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie den Teamgedanken in Schulen. Andererseits ist eine gezielte einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern möglich. Entsprechende Maßnahmen können einem Entstehen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung entgegenwirken. Ebenso können bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kontinuierlich individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Die individuellen Ausgangslagen der Schü-

lerinnen und Schüler stehen im Vordergrund. Ziel ist es, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingegangen wird und Teilhabe an Bildung und Erziehung auch durch eine einzelfallbezogene Beratung ermöglicht wird.

Die Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung sind auch ein Angebot zur Unterstützung der Schulen. Durch die Beratung und Unterstützung erhalten die Schulen Kompetenz und Sicherheit für Unterricht und Erziehung im gemeinsamen Unterricht. Die u.s. Beratungsformen bilden nur grundlegende theoretische Strukturen ab. In der Praxis sind die Übergänge fließend.

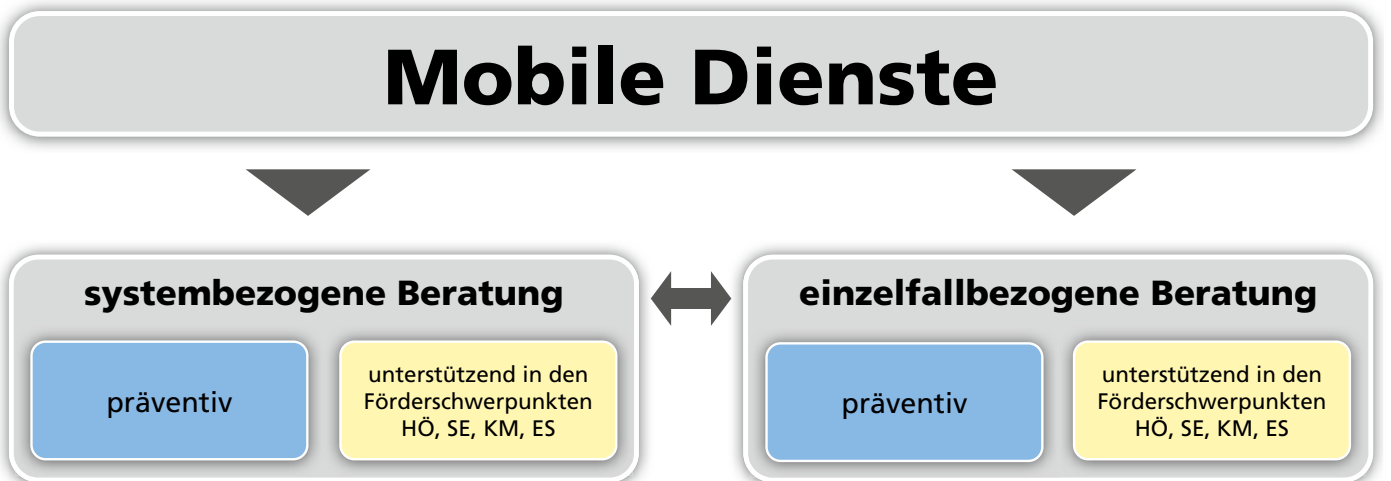


Abbildung 1: Beratungsformen der Mobilen Dienste

1.2 Aufgaben der Mobilen Dienste

Die Mobilen Dienste nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Diese werden im weiteren Verlauf vorgestellt und erläutert.

Anfragen zur Aufnahme einer Beratung unter Einbeziehung der Mobilen Dienste können von allen an Schulen beteiligten Institutionen aber auch von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Aufgrund dieser Anfragen werden öffentliche allgemein bildende und berufsbildende Schulen beraten. Auch Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung gewährt werden. An den Schulen werden die an Unterricht und Erziehung beteiligten Professionen miteinbezogen: Lehrkräfte, Schulleitungen sowie weitere pädagogische Fachkräfte. Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind Teil des Beratungsprozesses.

Außerschulische Institutionen und Personen können ebenfalls zur system- und einzelfallbezogenen Beratung hinzugezogen werden, dazu gehören unter anderem Ämter und Behörden sowie medizinische und therapeutische Einrichtungen.

Um landesweit vergleichbare Beratungsangebote gewährleisten zu können, steuern die RLSB die inhaltliche Arbeit der Mobilen Dienste und führen regelmäßig Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen mit den Lehrkräften der Mobilen Dienste durch.

Die möglichen Inhalte der Beratung und Unterstützung sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen und werden im Weiteren genauer dargestellt.



Abbildung 2: Aufgaben der Mobilen Dienste

Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen und Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen Inhalten

Die Mobilen Dienste Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung initiieren spezielle Unterstützungsmaßnahmen und vermitteln förderschwerpunktspezifische Inhalte der jeweiligen Fachrichtung.

Prävention

Schulen werden häufig von Erziehungsberechtigten über Beeinträchtigungen ihrer Kinder informiert. Körperliche und motorische Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen sind den Erziehungsberechtigten meist vor der Einschulung bekannt. In einigen Fällen liegt bereits eine medizinische Diagnose vor. Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung können bereits vor der Einschulung bekannt sein oder werden während des Schulbesuchs durch zum Beispiel herausfordernde Verhaltensweisen deutlich. Nicht immer bedeuten diese Beeinträchtigungen, dass aus schulischer Sicht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt werden muss. Die Mobilen Dienste beraten die Schule und Erziehungsberechtigten, mit welchen Maßnahmen der Feststellung eines Bedarfs im Vorfeld begegnet und verhindert werden kann. Falls sich aus Hinweisen von Erziehungsberechtigten oder durch Beobachtungen von Lehrkräften Anzeichen für eine Förderung ergeben, entwickeln die Mobilen Dienste gemeinsam mit der Schule frühzeitige präventive individuelle bzw. systembezogene Unterstützungsmaßnahmen.

Anzumerken ist, dass bei den Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Fällen die Fachexpertise des jeweiligen Förderschwerpunktes einzubeziehen ist. Im Bedarfsfall wirken daher die Mobilen Dienste auch an diesen Verfahren mit (vgl. Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.1.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 2.7.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398)).

Diagnostik

Unter dem Begriff der Diagnostik wird ein Prozess verstanden, in dem Informationen (hier z. B. Informationen zu einer Schülerin oder einem Schüler) gesammelt werden. Diese Informationen werden betrachtet und bewertet, um daraus detaillierte Erkenntnisse zu gewinnen und somit für die Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Berichte von Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten können weitere Informationen liefern, die von den Erziehungsberechtigten der Schule zur Verfügung gestellt werden. Neben dieser medizinischen Diagnostik werden im schulischen Bereich pädagogische diagnostische Verfahren durchgeführt. Hier handelt es sich in der Regel um Förderdiagnostik, die Anhaltspunkte für gezielte individuelle Fördermaßnahmen liefert. Die Förderdiagnostik kann durch verschiedene Methoden erfolgen, zum Beispiel durch Beobachtungen, welche geplant und gezielt für einen bestimmten Bereich von den Lehrkräften vorgenommen und dokumentiert werden. Ebenso können Erkenntnisse aus vereinheitlichten Tests für Lernausgangslagen, wie sie teilweise von Schulbuchverlagen angeboten werden, genutzt werden. Sowohl pädagogische als auch medizinische Diagnostiken ermöglichen es, Ausgangsbedingungen, Lernvoraussetzungen und -stände von Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und passende Fördermaßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, um individualisiertes Lernen zu ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der Erfassung der individuellen Lernentwicklung (ILE) bzw. in den individuellen Förderplänen, die regelmäßig schulintern evaluiert und fortgeschrieben werden.

Diese vielfältigen Diagnosen sind Grundlage für die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und für die Planung von Maßnahmen zur Teilhabe am Unterricht. Zusätzlich ergeben sich daraus häufig Hinweise zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen und gegebenenfalls Empfehlungen zu therapeutischen Maßnahmen.

Informationen über spezifische Merkmale von Beeinträchtigungen und Behinderungen

Die Mobilen Dienste informieren über spezifische Merkmale vorliegender Beeinträchtigungen der Schülerin oder des Schülers. Dies erfordert die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Nicht allen an Schule Beteiligten sind die unterschiedlichen Auswirkungen von Beeinträchtigten und die Folgen für den schulischen Alltag klar. Der Mobile Dienst kann dazu beitragen, dieses Wissen in die Schulen zu transferieren und dafür zu sorgen, dass Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler verstanden und die Auswirkungen der vorliegenden Beeinträchtigungen auf Lern- und Entwicklungsprozesse verdeutlicht werden.

Lehrkräfte werden auf Grundlage der multiprofessionellen Zusammenarbeit geschult, mit den unterschiedlichen Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung umgehen zu können. So kann eine barrierefreie Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen von Bildung und Erziehung gestaltet werden. Es entsteht ein Verständnis für die Besonderheiten des Einzelnen, die dann entsprechend sensibel wahrgenommen und thematisiert werden können. Dies hilft auch der ganzen Klassengemeinschaft und gibt Handlungssicherheit. Auf diese Weise wird ein wichtiger Baustein für die Teilhabe am schulischen Leben und gelingender Inklusion gelegt.

Beratung zu räumlicher Ausstattung und Hilfsmitteln

Die räumliche Ausstattung und die Versorgung mit Hilfsmitteln betreffen in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der Motorik und der Sinne. Dazu beraten und unterstützen die Mobilen Dienste in Absprache mit der Schulleitung die Schulträger. Die Finanzierung der räumlichen und sächlichen Ausstattung erfolgt meist über unterschiedliche Institutionen. Sowohl Schulträger als auch die Träger der Eingliederungshilfe sowie Krankenkassen übernehmen die Kosten. Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen bei der Auswahl und den Wegen der Bereitstellung schulischer und geeigneter Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler.



Fachspezifische Hinweise für den Unterricht

Die Mobilen Dienste beraten die unterrichtenden Lehrkräfte zur Umsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung. Eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ist das Ziel. Dazu bedarf es auch einer gezielten Auswahl bzw. einer Anpassung von Lehr- und Lernmitteln. Auch die methodische Gestaltung des Unterrichts sollte die fachrichtungsspezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, zum Beispiel in Form verstärkter Visualisierung, Verbalisierung oder ritualisierter Abläufe.

Förderplanung

Bei der Erstellung der individuellen Förderpläne beraten und unterstützen die Mobilen Dienste die Lehrkräfte und das pädagogische Personal. Ausgehend von der individuellen Lernausgangslage und den Lernvoraussetzungen entwickeln alle an der Förderung beteiligten Personen geeignete Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Unterricht umgesetzt. Einzelfall- und anlassbezogen können exemplarisch pädagogische Interventionen durch eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes erfolgen. Auch außerschulische Maßnahmen können angeregt werden. Die Beratung und Unterstützung bezieht die psychosoziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen ein. Die Dokumentation erfolgt in der ILE bzw. in den individuellen Förderplänen. Die Förderplanung wird regelmäßig durch die Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern erörtert, überprüft und fortgeschrieben.

Beratung zu Schullaufbahn und Übergängen

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben grundsätzlich das Wahlrecht zwischen den Schulformen, die zur Verfügung stehen. In allen Fragen zur Einschulung, zu Schulformen, zum Schulwechsel und zu den Übergängen beraten die Mobilen Dienste die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit der abgebenden und der aufnehmenden Schule.



Grundinformationen zu (sozial-)rechtlichen Fragen

Die Mobilen Dienste stellen auch zu sozialrechtlichen und schulrechtlichen Fragen Informationen zur Verfügung, insbesondere zu den Themen Eingliederungshilfe, Schwerbehinderung und Versorgung und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Institutionen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Zeugnissen und Nachteilsausgleichen können die Mobilen Dienste beraten und unterstützen.

Beratung zum Nachteilsausgleich

Im schulischen Bereich geht es darum, eventuelle Auswirkungen einer Beeinträchtigung oder Behinderung auf Entwicklungs- und Lernprozesse durch individuelle Unterstützung und Hilfestellung auszugleichen. Dies ist ein wichtiger Baustein, damit alle Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen, die zielgleich unterrichtet werden, gleichberechtigt an der schulischen Bildung teilhaben können. Das Anforderungsprofil wird dabei nicht herabgesetzt.

Einen Nachteilsausgleich können Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten, um einen Zugang zu den Aufgabenstellungen zu bekommen. Zudem sollen sie in Prüfungssituationen ihre individuellen Kompetenzen und Leistungen nachweisen können. Dies gilt im Besonderen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung, unabhängig von einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen Lehrkräfte bei der Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, die gemäß eines Nachteilsausgleiches gewährt werden können.

Der Nachteilsausgleich sollte in enger Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den betreffenden Schülerinnen und Schülern erfolgen. Hierbei handelt es sich immer um individuelle Entscheidungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Anforderungen des Faches, des Themas und des Anlasses.

1.3 Kontaktaufnahme

Mobile Dienste können von Erziehungsberechtigten und weiteren an den Bildungs- und Förderprozessen beteiligten Personen, die nicht an einer Schule tätig sind, telefonisch oder per E-Mail über das RZI vor Ort angefordert werden. Die Kontaktinformationen aller RZI sind im Internet im Bildungsportal Niedersachsen aufgelistet (vgl. III. Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen).

Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal können eine Anfrage für die verschiedenen Mobilen Dienste über das Bildungsportal Niedersachsen stellen. Diese Beratungsanfragen gehen bei der zuständigen RZI-Leitung ein. Im RZI erfolgt die weitere Bearbeitung der Anfrage, indem nach sachlicher Prüfung eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes mit der entsprechenden Fachexpertise für die Beratung beauftragt wird. Dies geschieht bedarfsweise auch in eigener sachlicher Zuständigkeit der Landesbildungszentren für die Beauftragung der dort tätigen Lehrkräfte.

1.4 Schulinterne sonderpädagogische Beratung

Die schulinterne sonderpädagogische Beratung richtet sich sowohl an Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichten, als auch an Lehrkräfte, die u. a. Fragen zu speziellen Unterstützungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern haben.

Der *Erlass Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen* (RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 -80 109 – 10 – VORIS 22410-) stellt dar, auf welche Weise und in welchem Umfang sonderpädagogische Beratung erfolgen kann. Ziel der Beratung ist es, Lehrkräfte und alle an Schule Beteiligte zu befähigen, die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird mit dem Erlass geregelt, wie dem Beratungsbedarf entsprochen werden kann, der bei Lehrkräften entsteht, in deren Unterricht keine Lehrkraft mit sonderpädagogischer Expertise eingesetzt ist. Dieser Bedarf entsteht häufig in der inklusiven Beschulung hinsichtlich der Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung und Sprache. In allen weiteren Förderschwerpunkten stehen mit den Mobilen Diensten Lehrkräfte für die Beratung und Unterstützung mit entsprechender sonderpädagogischer Fachexpertise zur Verfügung. Eine auch dadurch entstehende multiprofessionelle Zusammenarbeit wird durch die Umsetzung der schulinternen sonderpädagogischen Beratung in den Schulen gestärkt (vgl. „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen – ein Schritt zum systembezogenen Einsatz sonderpädagogischer Ressource“ im SVBl 2/2019).

1.5 Kooperationen

Gelingende multiprofessionelle Beratung setzt umfassende Kooperationen mit inner- und außerschulischen Beraterinnen und Beratern voraus.

Die Umsetzung des Bildungsauftrages ist die grundsätzliche Aufgabe jeder Schule. Hierfür stehen umfängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit. Konzepte und Netzwerke im Zusammenhang multiprofessionellen Arbeitens ergänzen und erweitern die Beratungsangebote. Sie stellen auch eine Schnittstelle zu außerschulischen Angeboten der Beratung und Unterstützung dar.

Heterogenität ist ein beständiges Merkmal der Gesellschaft und damit auch in allen Schulen. Der Umgang mit Heterogenität wird durch multiprofessionelle Teams unterstützt. Diese setzen sich u. a. aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Verantwortung zusammen. Im Kontext einer multiprofessionellen Zusammenarbeit können auch Beratungslehrkräfte unterstützend tätig sein.

Darüber hinaus stehen den Schulen die Angebote der RZI zur Verfügung. Sie sind Bestandteil der Fachbereiche IB der RLSB. Die RZI beraten Schulen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Studienseminare, Schulträger sowie ggf. weitere Beteiligte in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung. Die Beratung zur Inklusiven Schule erfolgt zu Themen der Schul- und der Unterrichtsentwicklung ebenso wie zu persönlichen Fragestellungen. Durch die Zusammenarbeit mit den RZI werden Perspektiven eröffnet, die über das Geschehen in der eigenen Schule hinausreichen: Wichtige Bestandteile der Arbeit sind die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen in der jeweiligen Region und deren Einbezug in den Beratungs- und Unterstützungsprozess. Der Einsatz der Mobilen Dienste wird durch die zuständigen RZI koordiniert.

Angebote der Schulpsychologie, der Fachberatung für Unterrichtsqualität (FBUQ), Schulentwicklungsberatung (SEB) und Sprachbildungszentren (Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung) sowie außerschulische Institutionen in örtlichen Netzwerken und Strukturen, die im Rahmen der jeweiligen (im Aufbau befindlichen) Regionalen Inklusionskonzepte verankert sind, ergänzen das Beratungsangebot.

Die Einbeziehung der Schulträger hinsichtlich der Bereitstellung barrierefreier Zugänge zum Bildungsangebot ist in der gemeinsamen Arbeit zu berücksichtigen.

II. Fachspezifischer Teil

1. Mobiler Dienst Hören

Es gibt unterschiedliche Arten von Hörbeeinträchtigungen in verschiedenen Schweregraden. Sie haben vielfältige Auswirkungen und Folgen. Eine Hörbeeinträchtigung ist unsichtbar und wird manchmal sogar von den Betroffenen selbst unterschätzt.

Eine Hörbeeinträchtigung ist eine Minderung des Hörvermögens bzw. der Hörverarbeitung. Das Wahrnehmen und Verarbeiten von Sprache, Tönen, Klängen und Geräuschen ist erschwert. Dies hat Auswirkungen auf das Sprachverstehen, das Erkennen eines akustischen Signals (z. B. Pausengong), das Orten eines Schallereignisses (z. B. Lokalisation eines Sprechers) und das Wahrnehmen und Deuten von Emotionen, die über den Einsatz der Stimme vermittelt werden (u. a. Ironie, Freude, Wut).

Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung sind in der Regel mit Hörsystemtechnik versorgt. Die Hörsystemtechnik kann die Leistungen eines „gesunden Ohres“ jedoch nicht kompensieren. Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung sind daher auch bei guter Hörsystemversorgung in besonderem Maße sowohl in ihrer Teilhabe an Bildung als auch in ihrer sozialen Teilhabe beeinträchtigt.

Der Mobile Dienst Hören berät und unterstützt Schulen dabei, sich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung in der inklusiven Beschulung einzustellen und befähigt diese zur Teilhabe an Bildung. Auf der Grundlage vorhandener Arztberichte und/oder Berichte einer pädagogischen Audiologie ermittelt der Mobile Dienst Hören den Hörstatus der Schülerin oder des Schülers. Beruhend auf Hospitationen, Gesprächen und weiteren diagnostischen Maßnahmen, wird eine Einschätzung der Hörsituation im schulischen Alltag hinsichtlich Raumakustik, (hör-) technischer Ausstattung und den daraus resultierenden Auswirkungen vorgenommen. Auf dieser Basis bietet der Mobile Dienst Hören Beratung zur Hörtechnik, Hinweise zur fachspezifischen Unterrichtsgestaltung und Methodik sowie zur Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen an. Der Mobile Dienst unterstützt beim Erstellen individueller Förderpläne und empfiehlt bei Bedarf geeignete Fördermaterialien.

Ziel ist es, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung bestmöglich entwickeln können¹. Dies bezieht auch Schülerinnen und Schüler mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung ein. Die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer kombinierten Hör-Sehbeeinträchtigung findet in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst Sehen statt.

Exkurs: Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung

Bei einer Taubblindheit liegt ein vollständiger Ausfall des Hör- und Sehvermögens vor. Bei der häufigeren Hörsehbehinderung tritt eine Kombination aus mehr oder weniger ausgeprägten Hör- und Sehbeeinträchtigungen auf. Taubblindheit/Hörsehbehinderung kann aus zwei Blickwinkeln beschrieben werden:

a) in medizinischen Kategorien wie beispielsweise mit Angaben zur Sehschärfe, zum Gesichtsfeld und zum Hörstatus,

b) in funktionalen Kategorien unter den Aspekten Aktivität und Teilhabe je nach Auswirkungen auf zentrale Lebensbereiche wie Kommunikation, Zugang zu Informationen, Mobilität usw.

Aus beiden Perspektiven lässt sich der Personenkreis in vier Gruppen fassen: Schülerinnen und Schüler mit

1. vollständiger Taubblindheit
2. Blindheit und verbliebenen funktionalem Hörvermögen
3. Taubheit und verbliebenen funktionalem Sehvermögen
4. verbliebenen funktionalem Seh- und Hörvermögen.

Für die gesamte Entwicklung entscheidend und dementsprechend Grundlage aller Unterstützungsangebote ist, ob es sich um eine von Geburt an bestehende, erworbene oder aufgrund fortschreitender Krankheitsverläufe zu erwartende Beeinträchtigung handelt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler benötigen Unterstützung zur Mobilität und räumlichen Orientierung. Die Anbahnung und Förderung der Kommunikation wird mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationssysteme ermöglicht.

(1) Förderliche Rahmenbedingungen und allgemeine Hilfen sind in Anhang 3 näher beschrieben.

Je nach individueller Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler variiert der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Da Beeinträchtigungen des Sehens und des Hörens zu Grunde liegen, benötigen alle Betroffenen grundsätzlich die Beratung und Angebote beider Mobilen Dienste Hören und Sehen wie in den jeweiligen Handreichungen beschrieben. Darüber hinaus ist das Hinzuziehen der Expertise von Lehrkräften mit beiden Fakultas (Hören und Sehen) insofern notwendig, als Taubblindheit/Hörsehbehinderung keine Addition von Taubheit und Blindheit ist. Die Betroffenen können im Gegensatz zu blinden oder gehörlosen Menschen die Funktionseinschränkung eines Fernsinnes (Sehen/Hören) nicht durch den jeweils anderen Sinn ausgleichen. Schon bei relativ geringen Einschränkungen eines Sinnes kann die Gesamtentwicklung deutlich beeinträchtigt werden.

Mit Beeinträchtigung beider Fernsinne können die Schülerinnen und Schüler nicht auf die üblichen Kompensationsstrategien zurückgreifen, was sich vor allem in den Bereichen Weltbild- und Kommunikationsentwicklung sowie im emotionalen und sozialen Verhalten zeigt. Um Schülerinnen und Schüler mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung bestmöglich zu fördern, ist eine Kooperation unter Beteiligung der entsprechenden Fachkräfte erforderlich. In Niedersachsen ist das Bildungszentrum Hören-Sehen-Kommunikation in Hannover der Ansprechpartner.²



1.1 Aufgaben und Ziele der Beratung des Mobilen Dienstes Hören

Die fachspezifische Beratung von in Schule tätigen Personen, Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie außerschulischen Institutionen ist eine wesentliche Aufgabe des Mobilen Dienstes Hören. Die Beratung wird sowohl zur Prävention als auch zur Unterstützung bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören angeboten. Der Mobile Dienst Hören berät und unterstützt sowohl einzelfallbezogen als auch systembezogen.

Bei der einzelfallbezogenen Beratung und Unterstützung steht die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers im Vordergrund. Dazu muss das Bedingungsgefüge der Hörbeeinträchtigung – ihre Ausgangslage und Entwicklungsdynamik – erkannt und notwendige kompensatorische Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Diese bilden u. a. die Grundlage für die schulische Förderung. Ziel ist es, die Bedeutung der Beeinträchtigung und bestehende Barrieren für den Bildungs- und Lebensweg der Schülerin und des Schülers einzuschätzen und diese sowohl präventiv als auch im Hinblick auf sonderpädagogische Unterstützung in der Erziehung und im Unterricht zu berücksichtigen. Insbesondere werden Art und Grad der Hörbeeinträchtigung, Zeitpunkt der Diagnosestellung nebst Hilfsmittelversorgung, die allgemeine Hör- und Sprachentwicklung, die Auswertung erfolgter und bestehender Unterstützung sowie das Umfeld berücksichtigt.

Zu den Aufgaben des Mobilen Dienstes Hören gehört daher die Bereitstellung von Informationen:

- über die spezifischen Merkmale von Hörbeeinträchtigungen
- über Abbau- und Verhinderung von Lernbarrieren, welche durch die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung entstehen können
- über Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen
- über Auswahl und Wege der Bereitstellung schulischer und hörtechnischer Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler
- über pädagogische Interventionen und die Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Fragen des sozialen Miteinanders

(2) Weitere Informationen unter: <https://agtb-deutschland.de>

Das systembezogene Beratungsangebot des Mobilen Dienstes Hören umfasst darüberhinausgehend:

- die Möglichkeit der Durchführung von Unterrichtssequenzen zum Themenspektrum „Hören und Hörbeeinträchtigung“
 - die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften im Rahmen von Dienst- und Teambesprechungen oder schulinternen Lehrerfortbildungen zur Weiterbildung und Sensibilisierung
 - die Durchführung von regionalen und überregionalen fachspezifischen Informationsveranstaltungen oder die Durchführung von regionalen und überregionalen Fachtagen für Lehrkräfte zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung
 - die Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. regionale und überregionale fachspezifische Austauschformate für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung zur Vermittlung förderschwerpunktspezifischer Inhalte
- beim Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Übertragungsanlagen und/oder Klassenraumlautsprechern mit Mikrofonen, um die korrekte Handhabung zu gewährleisten sowie technische Überprüfungen durchzuführen)
 - im Vorfeld von Schulabschlüssen (Beratung zu hörspezifischen Nachteilsausgleichen)
 - bei Veränderung von Schulleistungen und/oder des Sozial- und Arbeitsverhaltens sowie der Emotionalität
 - bei Fragestellungen zu fachspezifischen didaktisch-methodischen Hilfestellungen, Unterrichtsprinzipien und zur Differenzierung im Unterricht
 - bei Fragestellungen zur Organisation und Gestaltung der Zusatzbedarfsstunden
 - zur Erarbeitung und Aktualisierung von individuellen Nachteilsausgleichen und Förderplänen
 - Überprüfung der Hörsituation der Schülerin oder des Schülers im schulischen Alltag

Hörgeschädigtenspezifische Beratungsanlässe

Aufgrund der Unsichtbarkeit einer Hörbeeinträchtigung erschließt sich die Notwendigkeit zur Beratung nicht immer unmittelbar. Die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung können Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Art und Weise in der Teilhabe an Bildung sowie in der sozialen Teilhabe einschränken. Bleiben diese Einschränkungen im Unterrichtsalltag unentdeckt, können sie möglicherweise gravierende Folgen für die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler haben. Damit die erforderliche Kontinuität im Beratungs- und Unterstützungsprozess gesichert wird, nehmen Lehrkräfte des Mobilen Dienstes daher bei Bedarf Kontakt zu den Schulen auf, die von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung besucht werden.

Insbesondere zu folgenden Anlässen sollte der Mobile Dienst Hören beratend hinzugezogen werden:

- im Vorfeld der Einschulung (so frühzeitig wie möglich)
- im Vorfeld von schulischen Übergängen
- im Zuge eines Wechsels der Klassenleitung oder eines Klassenwechsels

1.2 Arten und Grade von Hörbeeinträchtigungen

Es werden verschiedene Arten von Hörbeeinträchtigungen unterschieden:

- periphere Hörbeeinträchtigungen
- auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- psychogene Hörbeeinträchtigung
- Hyperakusis

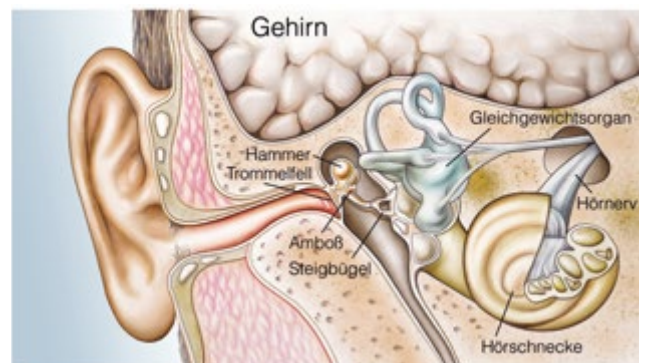


Abbildung 3: Vereinfachte Darstellung des Hörorgans

Periphere Hörbeeinträchtigungen

Periphere Hörbeeinträchtigungen sind eine Störung des Hörvorgangs im Außen-, Mittel- und Innenohr und/oder des Hörnervs. Im Folgenden werden unterschiedliche Arten peripherer Hörbeeinträchtigungen näher erläutert.

Eine Schalleitungsschwerhörigkeit betrifft immer das Außen- oder Mittelohr, das Innenohr ist jedoch intakt. Dies führt dazu, dass Sprache und Klänge leiser und gedämpfter wahrgenommen werden. Es wird zwischen einer vorübergehenden (z. B. Erkältung, Paukenerguss) und einer längerfristigen oder dauerhaften Schalleitungsschwerhörigkeit (z. B. Fehlbildung der Ohrmuschel, chronische Infekte des Mittelohres, Schädigungen im Mittelohr) unterschieden.

Schalleitungsschwerhörigkeiten lassen sich in einigen Fällen durch medizinische Maßnahmen bessern oder sogar ganz beheben. Ist dies nicht möglich, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler ggf. mit Hörgeräten versorgt.

Bei einer Schallempfindungsschwerhörigkeit ist in der Regel das Innenohr (Schädigung der Haarzellen) betroffen, in seltenen Fällen aber auch der Hörnerv. Eine Schallempfindungsschwerhörigkeit ist organisch nicht veränderbar und somit nicht vorübergehend. Je nach Schweregrad findet eine Versorgung mit Hörgeräten oder Implantaten statt. Der Höreindruck ist verzerrt und bruchstückhaft. Je nach Ausprägung werden einzelne oder breite Klangbereiche leiser oder gar nicht wahrgenommen.

Eine kombinierte Schwerhörigkeit liegt vor, wenn sowohl eine Schalleitungs- als auch eine Schallempfindungsschwerhörigkeit vorhanden sind.

Ist nur ein Ohr betroffen, liegt eine einseitige Hörbeeinträchtigung vor. Diese Schädigung erschwert das Richtungshören bzw. die akustische Orientierung im Raum und die Fähigkeit, Sprache und relevante Signale aus Umgebungsgeräuschen herauszufiltern und zu verstehen. Sprache wird insgesamt leiser wahrgenommen.

Für die Einschätzung einer peripheren Hörbeeinträchtigung ist nicht nur die Art, sondern auch der Grad der jeweiligen Hörbeeinträchtigung wichtig. Bei dem Grad des Hörverlustes nimmt die WHO eine Einteilung zwischen einer geringgradigen, einer mittelgradigen, einer hochgradigen, einer an Gehörlosigkeit grenzenden Schwerhörigkeit und einer Gehörlosigkeit vor. Der jeweilige Grad der Hörbeeinträchtigung erlaubt jedoch keine allgemeine Aussage zu den individuellen Auswirkungen der Beeinträchtigung.

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

Eine Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) liegt vor, wenn bei unauffälligem peripherem Hörvermögen zentrale Prozesse des Hörens gestört sind. Dementsprechend ist die Sprachwahrnehmung und -verarbeitung im Hörnerv und/oder im Gehirn betroffen. Das Gehörte, somit auch Sprache, wird nicht regelgerecht verarbeitet.³ Je nachdem wie stark die AVWS ausgeprägt ist, können Auffälligkeiten in unterschiedlichen Bereichen vorkommen:

- schlechtes Verstehen bei Störgeräuschen
- Probleme beim Richtungshören
- Probleme beim Speichern, Abrufen und Verarbeiten gehörter Informationen
- Schwierigkeiten beim Unterscheiden von Tonhöhen und ähnlich klingenden Lauten und beim korrekten Bestimmen von In-, An- und Auslauten
- erschwerte Aufrechterhaltung der auditiven Aufmerksamkeit
- Geräusche mit normaler Lautstärke werden als unangenehm laut oder als schmerzhaft empfunden

(3) Vergleiche: S1-Leitlinie Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) 2019; Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DGPP); S. 11

Psychogene Hörbeeinträchtigung

Bei einer psychogenen Hörbeeinträchtigung haben die betroffenen Schülerinnen und Schüler den Eindruck, schlecht zu hören und zu verstehen, ohne dass eine tatsächliche organische Beeinträchtigung vorliegt. Im Gespräch bzw. in Alltagssituationen zeigen die Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zu ihren durchaus auffälligen Hörtestergebnissen häufig ein unauffälliges Sprachverstehen und Kommunikationsverhalten.

Folgende Situationen können beispielsweise auf eine psychogene Hörbeeinträchtigung hinweisen:

- es bestehen Konfliktsituationen in der Schule oder zu Hause
- das Kind weiß, dass Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte eine Hörstörung vermuten
- das Kind war von einer vorübergehenden Ohrerkrankung betroffen
- das Kind kennt eine Person mit Hörbeeinträchtigung

Hyperakusis⁴

Hyperakusis ist ein pathologisch gesteigertes Hörempfinden, bzw. eine Überempfindlichkeit gegenüber Geräuschen. Auch Geräusche in normaler Lautstärke können dabei als zu laut und unangenehm empfunden werden. Die Hyperakusis wird subjektiv wahrgenommen, kann aber objektiv als Absenkung der Unbehaglichkeitsschwelle in der Tonaudiometrie für Geräusche normaler Lautstärke (unterhalb 70 – 80 dB) über den gesamten Bereich des menschlichen Hörvermögens erfasst werden.

Reaktionen bei Personen mit einer Hyperakusis können Angst, Ablehnung, Ohren zuhalten, weggehen, sich abwenden, Aggression und Konzentrationsverlust sein. Es können aber auch körperliche Reaktionen im Sinne des Erschreckens mit Zu- oder Abnahme des Blutdrucks, Herzjagen, Schweißreaktionen auf der Haut, Trockenheit des Mundes, Unruhe, Schmerzempfindungen insbesondere im Kopfbereich oder Nackenspannung sein.

Eine zunehmende Vermeidung von - auch leiseren - Geräuschen kann die Folge sein. Dadurch können soziale Aktivitäten, wie die Kommunikation mit anderen Menschen, eingeschränkt werden.

1.3 Diagnostik

Bei einem Verdacht auf eine Hörbeeinträchtigung sollte das Hörvermögen der Schülerin oder des Schülers sowohl von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Pädaudiologie (zusätzliche Ausbildung im Bereich Diagnostik und Therapie kindlicher Hörbeeinträchtigungen) als auch, wo verfügbar, durch eine Pädagogische Audiologie⁵ überprüft werden. Nach Sichtung der vorliegenden Diagnostik sowie ggf. der Durchführung einer weiteren umfassenden audiometrischen Erhebung wird anhand der Ergebnisse entschieden, ob eine relevante Hörbeeinträchtigung aus sonderpädagogischer Sicht vorliegt. Um den Schülerinnen und Schülern unterstützend begegnen und deren Erziehungsberechtigte begleiten zu können, analysiert der Mobile Dienst Hören (Hör-) Testergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf den Unterricht und (Schul-)Alltag. Im weiteren Verlauf ist eine regelmäßige Überprüfung des Hörvermögens sowie der Hörtechnik durchzuführen.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Verdacht auf eine periphere Hörbeeinträchtigung, so wird zunächst die Funktionsfähigkeit der Hörorgane überprüft. Dies erfolgt über das Erfassen von Schallereignissen und Sprache durch das Außenohr und die Hörorgane. Folgende Verfahren werden dabei angewendet:

- Tonaudiometrie: Angebot von Tönen in unterschiedlichen Frequenzen über Kopfhörer
- Sprachaudiometrie: Wortmaterial wird abhängig vom Alter und dem Sprachstand der Schülerin oder des Schülers sowohl in einer stillen Umgebung als auch im Störgeräusch vorgespielt

Die beschriebenen Testungen gehören zu den subjektiven Testverfahren, d. h. die Ergebnisse können von der Tagesform, der Tageszeit und dem subjektiven Empfinden der Schülerin oder des Schülers sowie von Umweltereignissen beeinflusst werden. Um ein objektives Testergebnis zu erhalten, sollte eine Hirnstammaudiometrie (BERA) fachärztlich durchgeführt werden.

Um eine sonderpädagogisch relevante Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) bestätigen zu können, muss eine fundierte Differentialdiagnostik erfolgen. Eine AVWS-Testung kann ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem für das Alter entsprechend valide diagnostische Verfahren zur Verfügung stehen. Im Rahmen der AVWS-Diagnostik werden Überprüfungen des Sprachverstehens im Störschall,

(4) Quelle in Anlehnung an: Flyer Die Deutsche Tinnitus-Liga e.V. informiert, Geräuschüberempfindlichkeit, Hyperakusis; Phonophobie-Recruitment
(5) Eine Liste der pädagogischen Audiologien Niedersachsens befindet sich im Anhang.

des dichotischen Hörvermögens (gleichzeitiges Wahrnehmen unterschiedlicher Sprachimpulse), des Richtungshörens und der Hörmerkspanne durchgeführt. Dafür muss ein organisch normgerechtes Hörvermögen vorliegen.

Im Vorfeld sollten eine kognitiv bedingte Lernbeeinträchtigung und ein nicht medikamentös behandeltes Aufmerksamkeits-syndrom (AD(H)S) ausgeschlossen werden. Erst wenn die Auswirkungen eines vorliegenden Aufmerksamkeits-syndroms wirksam therapiert werden und weiterhin Hörauffälligkeiten

bestehen, ist eine AVWS-Diagnostik überhaupt zielführend.

Eine psychogene Hörbeeinträchtigung kann im Rahmen der Diagnostik durch eine erfahrene Untersucherin bzw. einen erfahrenen Untersucher anhand bestimmter Merkmale vermutet bzw. festgestellt werden. Sicher ist eine psychogene Hörbeeinträchtigung nur mit objektiven, d. h. nicht durch die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler beeinflussbaren Hörtests, oder mit speziellen subjektiven Testverfahren (Békésy-Audiometrie) festzustellen.



1.4 Mögliche Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen

Eine Hörbeeinträchtigung kann Auswirkungen u. a. auf das Sprachverstehen und die Lautsprachentwicklung haben. Ebenso kann die Fähigkeit, Sprache aus Umgebungsgeräuschen herauszufiltern und zu verstehen, beeinträchtigt sein. Als Folge dessen können weitere Auswirkungen auf die Schriftsprachentwicklung, die Kommunikation, die Aufmerksamkeit, die beiläufige Informationsaufnahme sowie das emotionale und soziale Verhalten von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung entstehen. Die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung sind sehr individuell und von verschiedenen Faktoren abhängig.

Schallleitungsschwerhörigkeit

HÖREN
HÖREN
HÖREN

Auswirkungen auf das Sprachverstehen

Eine Hörbeeinträchtigung hat Auswirkungen auf das Sprachverstehen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Sprache wird qualitativ verändert und reduziert wahrgenommen. Wortteile oder einzelne Wörter werden nicht verstanden und müssen zu sinnvollen Sätzen kombiniert werden. In ungünstigen Hörsituationen muss sich die Schülerin oder der Schüler die Bedeutung des Gesagten aus dem Gesamtzusammenhang erschließen. Das subjektive Sprachverstehen von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung ist in der Unterrichtssituation von der unterrichtenden Lehrkraft schwer einzuschätzen.

Schallempfindungsschwerhörigkeit

HÖREN
HÖREN
HÖREN

Abbildung 4: Visualisierte Darstellung des Hörverlustes bei Schallleitungsschwerhörigkeit und bei Schallempfindungsschwerhörigkeit

Das individuelle und situative Sprachverstehen im schulischen Umfeld ist stark abhängig von:

- der Sprachkompetenz der Schülerin oder des Schülers mit Hörbeeinträchtigung (gilt auch für Fremdsprachen)
- der Art und Einstellungen der Hörsysteme und ggf. weiterer Hörtechnik
- den kompensatorischen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers
- der Raumakustik
- Störgeräuschen (z. B. Umgebungsgeräusche, Stimmengewirr, Straßenlärm usw.)
- der Gesprächs- und Geräuschdisziplin der Lerngruppe
- der kommunikativen Unterrichtssituation (Lehrkraftvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion im Klassenverband)

Auswirkungen auf die Laut- und Schriftsprachentwicklung und das Lesesinnverständnis

Kindliche Hörbeeinträchtigungen können die Lautsprachentwicklung der Schülerin oder des Schülers verzögern oder zu einer Sprachentwicklungsstörung führen (Audiogene Sprachentwicklungsstörung). Die dauerhaft eingeschränkte Sprachwahrnehmung kann sich negativ auf alle Ebenen der Sprachentwicklung auswirken. Dazu gehören die Artikulation und Prosodie, der aktive und passive Wortschatz, der Erwerb grammatikalischer Formen und syntaktischer Strukturen sowie der Sprachgebrauch und das Sprachverständnis. Erschwernisse in der Lautsprachentwicklung wirken sich wiederum negativ auf weitere Kompetenzbereiche wie das Lesesinnverständnis sowie die Entwicklung und Aneignung schriftsprachlicher Kompetenzen aus.

Auswirkungen auf die Aufmerksamkeit und Konzentration

Je nach Hörsituation müssen Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung unvollständig wahrgenommene Sätze pausenlos ergänzen und kombinieren. Der Zeitaufwand für die Aufnahme und Umsetzung von sprachlichen Inhalten ist dadurch erhöht. Die Ausführungen der Lehrkraft oder die Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler werden nicht vollständig verstanden. Eine erfolgreiche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen ist erschwert.

Aufgrund der erhöhten Anstrengung für die Aufnahme und Verarbeitung sprachlicher und nichtsprachlicher Informationen ist die Aufmerksamkeitsspanne der Schülerin bzw. des Schülers in der Regel verkürzt, es kommt zu Hörermüdigungserscheinungen. Das Sprachverstehen nimmt stark ab. Auch die Merkfähigkeit für sprachliche Inhalte ist gegebenenfalls herabgesetzt. Die Schülerin oder der Schüler ist erschöpft und kann unaufmerksam, unruhig oder gereizt erscheinen.

Auswirkungen auf das emotionale und soziale Verhalten und Erleben

Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung müssen täglich vielfältigste kommunikative Situationen meistern. Sehr häufig sind dabei die Kommunikationsbedingungen durch Umgebungslärm, Wechsel der Sprechenden sowie Themenwechsel oder ein fehlendes Mundbild erschwert. Schwierigkeiten im Sprachverstehen können zu Unsicherheiten über das Gesagte, Fehldeutungen und Missverständnissen führen. Mitschülerinnen und -schüler reagieren möglicherweise belustigt oder genervt. Die wiederholte Erfahrung misslingender Kommunikation kann Beschämung oder Unsicherheit auslösen. Als Folge ziehen sich die Schülerinnen und Schüler ggf. zurück und fühlen sich sozial isoliert und nicht zugehörig. Ebenso ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler mit Frust und Wut auf misslingende Kommunikation reagieren und infolgedessen unangepasste Verhaltensweisen zeigen.

1.5 Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst Hören

Der Mobile Dienst Hören sollte bei Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören regelmäßig zur Beratung hinzugezogen werden. Präventiv sollte die Schule eine Beratung initiieren, wenn aufgrund der Hörbeeinträchtigung die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Bildungsangebot in der Schule als eingeschränkt wahrgenommen wird.

Der Mobile Dienst Hören bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten an, sich über spezifische Merkmale von Hörbeeinträchtigungen zu informieren. Neben der aktiven Aufklärungsarbeit dienen auch hilfreiche Literaturtipps, Zeitschriften und Filmbeiträge dazu, eine Auseinandersetzung mit dem Thema Hörbeeinträchtigung zu intensivieren.

Der Mobile Dienst Hören berät und unterstützt prozessbegleitend und steht insbesondere auch den Erziehungsberechtigten als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Stärkung und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten für die Belange ihrer Kinder hat bei Gesprächen und Angeboten einen großen Stellenwert. Es werden individuelle Fragen geklärt sowie Informationen zur Hörbeeinträchtigung und Hilfsmittelversorgung

ausgetauscht. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei Bedarf Informationsmaterial und werden über bestehende Netzwerke informiert. Der Mobile Dienst kann bei der Beantragung von weiteren schulischen Hilfen beratend unterstützen. Es besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Austausch betroffener Erziehungsberechtigter durch regionale oder überregionale themenbezogene Elternabende zu fördern, welche vom Mobilen Dienst initiiert werden können. Diese liefern weitere Anregungen und Hilfen im Umgang mit der Hörbeeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers.

Hinweise auf bestehende Netzwerke für junge Menschen mit Hörbeeinträchtigung (z. B. Hörwürmer, Schwerhörigenbund, Taubenschlag) sowie das Angebot einer interaktiven Informationsplattform über z. B. digitale Pinnwände (Homepages der Förderschulen und Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH)) können ebenso unterstützend sein.

Anzeichen für die Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und Möglichkeiten präventiven Handelns

Eine Sinnesbeeinträchtigung ist i. d. R. bleibend und kann durch Förderung nicht beseitigt werden. Daher kann dieser im Rahmen der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören nur sehr eingeschränkt präventiv begegnet werden. Es gibt jedoch Fälle, bei denen mittels Prävention der Notwendigkeit der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung entgegengewirkt werden kann bzw. weitergehende Auswirkungen der Benachteiligung oder bestehenden Hörbeeinträchtigung begrenzt werden.

Es geht also grundsätzlich um die Fragen:

- Welche präventiven Maßnahmen können in der Schule ergriffen werden, um die schulische und soziale Teilhabe zu gewährleisten?
- Sind allgemeine schulische Maßnahmen ausreichend, um die Teilhabe zu gewährleisten oder sind sonderpädagogische Maßnahmen erforderlich?

Bei einer medizinisch diagnostizierten Hörbeeinträchtigung können folgende Anzeichen unter anderem auf einen mög-

lichen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und damit einer Teilhabebeeinträchtigung hindeuten:

- die Sprachentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers ist auf einer oder mehreren Ebenen betroffen
- die Schülerin oder der Schüler hat z. B. Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen
- der Fremdspracherwerb ist gefährdet oder erheblich erschwert
- Lern- und Wissensrückstände sind auf die Hörbeeinträchtigung zurückzuführen
- die Schülerin oder der Schüler zeigt Hörermüdigungserscheinungen
- das Arbeitstempo und die Eigenorganisation sind verlangsamt oder eingeschränkt
- die erfolgreiche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen ist erschwert
- die Ausführungen der Lehrkraft und die Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler werden nicht vollständig verstanden
- die Merkfähigkeit für sprachliche Inhalte ist herabgesetzt
- die Schülerin oder der Schüler reagiert nicht auf Arbeitsanweisungen bzw. wirkt unorganisiert
- die Schülerin oder der Schüler reagiert mit sozialem Rückzug, allgemeiner Unsicherheit oder unangepasstem Verhalten
- die Schülerin oder der Schüler zeigt Schulvermeidungstendenzen (z. B. Häufung von Krankheitstagen)
- es treten vermehrt psychosomatische Beschwerden auf

Frühzeitige individuelle Maßnahmen zur Vorbeugung der Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Um einen selbstbewussten Umgang mit der Hörbeeinträchtigung sowie den adäquaten Einsatz der technischen Hilfen zu gewährleisten, bedarf es der frühzeitigen sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst Hören. Eine Anpassung der schulischen und baulichen Rahmenbedingungen an die spezifischen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung ist ebenso erforderlich wie der selbstverständliche Gebrauch der technischen Hilfsmittel.

Präventive schulische Maßnahmen sind u. a.:

- Sensibilisierung und Aufklärung aller Beteiligten
- Classroom-Management
- Nachteilsausgleich
- hörgeschädigtenspezifische Unterrichtsprinzipien
- Anbahnung außerschulischer Hilfen

Es ist immer abzuwägen, ob diese präventiven schulischen Maßnahmen ausreichend sind, um die Teilhabe zu gewährleisten oder ob sonderpädagogische Unterstützung erforderlich ist. Ein frühzeitiger - auch vorschulischer - und kontinuierlicher Einbezug des Mobilen Dienstes Hören sowie eine direkt ansetzende Förderplanung mit regelmäßiger Evaluation und Anpassung der Fördermaßnahmen ist anzustreben.

Beratung und Unterstützung bezüglich der Schullaufbahn

Der Mobile Dienst Hören berät die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung in Zusammenarbeit mit den aufnehmenden und abgebenden Schulen in allen Fragen zur Einschulung, zu Schulformen, zum Schulwechsel und zu den Übergängen. Ziel jeder Übergangsgestaltung ist es, rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die hörakustischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine optimale Hörumgebung in der Schule zu gewährleisten.

Im Vorfeld der Einschulung erfolgt ein Austausch zwischen der Hörfrühförderung und dem Mobilen Dienst Hören. In den Fällen, in denen keine vorschulische Hörfrühförderung erfolgt ist, sollte die Schulleitung der aufnehmenden oder zuständigen Grundschule Hinweise auf eine Hörbeeinträchtigung

zum Anlass nehmen, den Mobilen Dienst Hören frühzeitig einzubeziehen.

Im Rahmen des Wechsels vom Primarbereich in den Sekundarbereich I ist es sinnvoll, dass die Erziehungsberechtigten sowie aufnehmende und abgebende Schule frühzeitig Beratung durch den Mobilen Dienst Hören in Anspruch nehmen.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören haben grundsätzlich das Wahlrecht zwischen einer inklusiven Beschulung und dem Besuch der Förderschule Hören. Die Beratung zur Wahl des jeweiligen Förderortes basiert auf einer sorgfältigen Abwägung des individuellen Förderbedarfs und der individuellen Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers.

In der Übergangsphase des Wechsels von der allgemein bildenden Schule in die berufsbildende Schule oder in die Ausbildung berät der Mobile Dienst Hören u. a. im Rahmen der Berufswegekonferenzen über die weiteren schulischen Bildungsmöglichkeiten. Die frühzeitige Kontaktaufnahme zur Reha-Beratung sowie zum Integrationsfachdienst Hören⁶ ist in diesem Zusammenhang unbedingt zu initiieren. Eine besondere Berücksichtigung kann die Gestaltung dieses Übergangs auch im Rahmen von regionalen und überregionalen fachspezifischen Austauschformaten für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung finden. In besonderen Fällen besteht zudem für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit, die weitere schulische Bildung an einem Berufsbildungswerk bzw. in einer spezifisch ausgestatteten gymnasialen Oberstufe zu absolvieren.

(6) Eine Liste mit Kontaktdaten des IFD Hören befindet sich im Anhang bzw. ist auf folgender Website zu finden: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/schwerbehinderte_menschen_im_arbeitsleben/fachdienste/berufsbegleitender_dienst_fur_horgeschadigte/integrationsfachdienst-244.html

Beratung zur individuellen Unterstützung



Der Mobile Dienst Hören bietet ein breites Methodenspektrum in der persönlichen Beratung von Schülerinnen und Schülern an, um die individuelle Lernsituation einzuschätzen, zu verbessern und aktive Teilhabe zu ermöglichen. Neben dem Einsatz von Beratungskarten und Fragebögen liegt der Fokus häufig auf der Beratung zur Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen. Das verständliche Erläutern medizinischer Berichte sowie das Begleiten während einer Diagnostikphase kann Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung unterstützen, gewinnbringende Schlüsse für ihre Lernsituation zu ziehen und förderliche Situationen zusammen mit ihren Lehrkräften zu entwickeln. Dabei kann Transparenz hinsichtlich der Beeinträchtigung gegenüber der Lerngruppe zu Sensibilisierungsprozessen führen. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler können über die Hörschädigung und ihre Auswirkungen informiert werden, gerade weil diese sehr oft unspezifisch sind. Insbesondere ist das Schaffen von Akzeptanz bedeutsam. Abhängig vom Wunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler können diese Prozesse vom Mobilen Dienst Hören begleitet werden. Das Coachen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich eines kompetenten Umgangs mit ihrer Hör- und Zusatztechnik (begleitetes Erproben) sowie das Thematisieren von Hörtaktiken können Lernbarrieren vorbeugen oder diese kleinschrittig abbauen.

Das Lernumfeld in der Schule wird mit allen Beteiligten betrachtet und analysiert. Gemeinsam werden Maßnahmen und Nachteilsausgleiche zur Erprobung in unterschiedlichen Unterrichtssituationen erarbeitet. Diese werden im Rahmen einer Förderplanung umgesetzt und evaluiert. Der Mobile Dienst

Hören sollte zur erstmaligen Erstellung eines Förderplans sowie zu besonderen Fragestellungen hinzugezogen werden.

Die Unterrichtshospitation ist ein wichtiger Bestandteil der förderdiagnostischen Arbeit im Mobilen Dienst Hören. Sie liefert Informationen zur Hörsituation des Kindes in Bezug auf die Raumakustik, die Ermittlung möglicher Störgeräuschquellen sowie die Gesprächs- und Geräuschdisziplin im Unterricht. Des Weiteren wird der Einsatz der individuellen Hörtechnik im Hinblick auf eine Erweiterung oder eine Anschaffung des Hörsystems sowie die Verbesserung der Handhabung analysiert. Darüber hinaus ist die Erprobung verschiedener Optionen zur Gestaltung von Nachteilsausgleichen (z. B. Hörverstehen) möglich.

Die kooperative Erstellung von Förderplänen zusammen mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern dient der möglichst frühen Teilhabe und Partizipation an Bildungsprozessen. Der Mobile Dienst Hören unterstützt dieses Vorgehen mit dem Fokus auf realistisch umsetzbare Ziele für einen überschaubaren Zeitraum. Das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und weiterer am Förderprozess Beteiligten entspricht dem Grundsatz des kooperativen Handelns. Die gemeinsame Evaluation der Ergebnisse ermöglicht einen transparenten Fortschreibungsprozess der individuellen Förderplanung. Förderziele können mit dem gewährten Nachteilsausgleich korrespondieren. Unter anderem kann dieses Vorgehen dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung einen zunehmend selbstständigen Umgang mit ihrer Hörtechnik aneignen. Die Stärkung des Sprachgefühls – besonders im Fremdsprachenunterricht – oder eine Verbesserung des sinnentnehmenden Lesens können mögliche Förderziele sein.

Das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers mit Hörbeeinträchtigung übermittelt Erkenntnisse über mögliche pädagogische Interventionen:

- Welche besonderen didaktisch-methodischen Berücksichtigungen benötigt die Schülerin/der Schüler in Bezug auf die Planung und Durchführung des Unterrichts?
- Sind organisatorische Maßnahmen angebracht (Raumwechsel, Veränderung der Sitzordnung, personelle Unterstützung)?
- Sind individuelle Lernangebote und Differenzierungen oder Unterstützungen notwendig?
- Sollten weitere Hilfen und Hilfsmittel eingesetzt werden?
- Wo liegen die Stärken der Schülerin/des Schülers?
- Welche Kompensations- bzw. hörtaktischen Strategien wendet die Schülerin bzw. der Schüler an?

Insbesondere das hörtaktische Verhalten spielt dabei eine große Rolle. Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung benötigen gute Strategien, damit sie die bestmöglichen Bedingungen für kommunikative Momente und individuelle Hörsituationen mitgestalten können.

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen schwierige Hörsituationen
- Sie verfügen über kompensatorische Handlungsstrategien, welche das Hören und Verstehen in der jeweiligen Situation verbessern (selbstständiges Nachfragen, Blickkontakt aufnehmen, Nutzung des Mundbildes)
- Sie haben ein Verständnis über ihren Hörstatus und können diesen einschätzen
- Sie zeigen einen selbstbewussten Umgang mit ihrer Hörbeeinträchtigung und können ihre Kräfte einschätzen und ggf. Hörpausen einfordern
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit ihrer Hörtechnik vertraut und setzen diese selbstbewusst während des Unterrichts ein

Kommunikation

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wird sowohl die Hörkompetenz als auch die Kommunikationskompetenz gefördert. Eine Beeinträchtigung des Hörens hat gravierende Auswirkungen auf Sprache und Kommunikation, daher sind diese Bereiche im Förderschwerpunkt Hören immanent.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lern-Hörsituation

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung nehmen sprachliche Inhalte fragmentarisch wahr. Gleichzeitiges Handeln und Wahrnehmen sind nicht möglich. Folgende Hilfen unterstützen die Aufnahme und das Verständnis von Lerninhalten, Ergebnissicherungen und Informationen:

- Beachtung der Sprechdisziplin, Gesprächsregeln aufstellen
- antlitzgerichtete Ansprache, klares Mundbild, Blickkontakt beachten
- Unterrichtsgespräch: Orientierungshilfen in Gesprächsphasen anbieten, Zeit für Überlegungen und Rückfragen einplanen, Kernaussagen hervorheben (Lehrerecho, Tafelanschrieb, ...)
- Wiederholungen und bei Bedarf Umformulierungen anbieten

- Verständnisabsicherung von Unterrichtsinhalten und Arbeitsaufträgen
- Hörpausen einplanen
- konsequente Visualisierung von Lerninhalten durch Schrift, Bilder, Modelle, Originale und entsprechender Einsatz von visuellen Hilfen (Smartboard, Visualizer, Dokumentenkamera, Tablet)
- Visualisierung des Tages- und Stundenablaufs
- bedarfsgerechter Einsatz der technischen Hilfsmittel

Sprach- und kommunikationsfördernde Aspekte

Durch eine verzögerte Hör-/Sprachentwicklung sind je nach Schweregrad Wortschatz, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit, Kommunikation und ggf. die Artikulation beeinträchtigt. Diesen Einschränkungen kann in der Kommunikation mit folgendem Verhalten begegnet werden:

- deutliche Artikulation
- Einsatz von Mimik und Gestik, Körpersprache und bei Bedarf Verwendung von lautsprachunterstützenden Gebärdensprachen (LUG), lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen (LBG) und Deutscher Gebärdensprache (DGS), Einsatz von manuellen Kommunikationsformen (phonembestimmtes Manuellsystem /PMS, Fingeralphabet)
- Wortschatzerweiterung und -festigung durch visuelle Hilfen (Bilder, leichte Sprache)
- neue Wörter / Begriffe in der sprachlichen Anwendung üben, im Kontext einbinden
- Sprachausbau (Förderung der Begriffsbildung, Vertiefung der Grammatik und der Satzstrukturen), kleinschrittige und vor allem visuelle Erarbeitung von grammatischen Strukturen
- Fachbegriffe zugänglich machen, visualisieren, wiederholen und sichern
- korrekatives Feedback
- Methoden zur Texterschließung erarbeiten
- Unterstützung bei der Textverarbeitung: (Fach-)Texte in Bezug auf Begrifflichkeiten, Zusammenhänge, Komplexität und Umfang vor-/ nachbereiten
- komplexere Texte optimieren (sprachlich vereinfachen)
- Einsatz von Hilfsmitteln: Bildwörterbuch, Rechtschreib-/Bedeutungswörterbuch, Synonymwörterbuch, Verbenverzeichnis, Satzstarter, Gliederungshilfen, u. a.
- Sprechen in einfacher Sprache

Hörtaktik

Die gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ist bei Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung insbesondere durch unbemerkte kommunikative Barrieren gefährdet. Die Anbahnung und der Erhalt eines selbstbewussten und offenen Umgangs mit der eigenen Hörbeeinträchtigung sind daher wichtige Ziele der Beratung und Unterstützung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse darüber, für sich selbst optimale Rahmenbedingung für gutes Hören zu schaffen. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird Hörtaktik⁷ genannt.

Hörtaktik bedeutet:

- eigenes Wissen über die Art und den Umfang der Hörbeeinträchtigung (z. B. Aufklärung, Sensibilisierung und Selbsterfahrung) zu erwerben und zu erweitern
- Kommunikationshürden (z. B. fehlerhafte (Hör-) Technik, fehlende Rücksichtnahme, schwierige Hörsituationen) erkennen und Strategien für einen angemessenen Umgang entwickeln zu können
- Kommunikationsstrategien (z. B. visuelle Orientierung, Nutzung des Mundbildes) bewusst einzusetzen
- den Einsatz und Umgang mit den technischen Hilfsmitteln (z. B. Kopplung der Übertragungsanlage mit anderen Geräten) selbstsicher und eigenverantwortlich zu gestalten
- eigene Bedürfnisse ansprechen und einfordern zu können (ruhige Orte für Gespräche aufsuchen, Wiederholungen einfordern, Aufklärung des Gegenübers)



Unterstützung im Unterricht

Eine erfolgreiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung basiert auf einem sensibilisierten und geschulten Umfeld. Das Wissen aller Beteiligten über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung, der Einsatz gezielter Kommunikationsstrategien sowie spezifische Unterrichtshilfen reduzieren Hörunsicherheiten und sichern eine gelingende Kommunikation. So wird die soziale Interaktion untereinander gefördert und es entsteht eine positive Lernatmosphäre für alle Beteiligten. Diese kann Identitätsbildungsprozesse begünstigen und fördern.

Der (schulische) Alltag ist geprägt durch Heterogenität, sodass für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung in der inklusiven Schule das Wissen um die Auswirkungen der eigenen Beeinträchtigung dazu beitragen kann:

- ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln zu können
- einen selbstbewussten Umgang mit den Hilfsmitteln zu erlangen
- eigenständig Hilfen aufzeigen und einfordern zu können
- Strategien der Problembewältigung erlernen zu können

Bei der Planung und Durchführung von Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung sollten daher folgende Aspekte bezüglich Didaktik, Methodik und der allgemeinen Unterrichtsorganisation Berücksichtigung finden:

- sprachensible Gestaltung des Unterrichts
- Berücksichtigung von kommunikationsfördernden Unterrichtsprinzipien
- Auswahl eines optimalen Sitzplatzes
- Aufbau und Ausbau hörtaktischer Verhaltensweisen
- verstärkte Beachtung von Strukturierungen und Visualisierungen
- Gewährleistung einer optimalen Hörumgebung
- Gewährleistung einer optimalen Seh- und Abseh-Umgebung
- adäquater Einsatz der Technik, auch zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte
- Beachtung individueller Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich des Hörverstehens

(7) Eine bebilderte Darstellung hörtaktischer Prinzipien befindet sich im Anhang 2.

Beratung zum Nachteilsausgleich

Lehrkräfte unterstützen alle Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Lernwege zu finden. Sie beziehen die Schülerinnen und Schüler selbst sowie andere Beteiligte in Entscheidungsprozesse ein und gestalten so das Schulleben und Lernprozesse mit dem Ziel, zur größtmöglichen Teilhabe zu befähigen. Dies gilt in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler, die eine Hörbeeinträchtigung aufweisen. Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit ihren und seinen Stärken und Ressourcen gesehen und Förder- und Unterstützungsmaßnahmen werden individuell auf die Bedarfe abgestimmt. Der Mobile Dienst Hören unterstützt durch Beratung den Prozess der Entwicklung, der Fortschreibung und der Umsetzung der individuellen Unterstützung. Die Dokumentation der Unterstützungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) und in Förderplänen (vgl. 1.7).

Nachteilsausgleiche ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen, Aufgaben in Lern- und Leistungssituationen gleichwertig und vergleichbar erbringen zu können. Der Nachteilsausgleich soll den barrierefreien Zugang der Schülerin oder des Schülers zur Aufgabenstellung und damit deren Bearbeitung gewährleisten.

Dementsprechend sind die verschiedenen Formen von Nachteilsausgleichen ausgerichtet auf die Gestaltung der Lernumgebung, die Möglichkeit der Bewältigung der Situation sowie auf die Art der Aufgabenstellung. Lernen hat Aussicht auf Erfolg, wenn Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, ihre Lernfortschritte gewürdigt und ihre Potentiale gefördert werden.

Eine Hörbeeinträchtigung hat u. a. Auswirkungen auf den Spracherwerb und auf das Sprachverstehen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Sprache wird qualitativ verändert und reduziert wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung oder auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung hören Geräusche und Klänge häufig leiser, verzerrt oder gar nicht. Es bedarf daher geeigneter Hilfen, die auf jede Person individuell abzustimmen sind.

Für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung oder auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung dient der Nachteilsausgleich dazu, vergleichbare Bedingungen zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu schaffen und die

Einschränkungen durch ihre Beeinträchtigungen aufzuheben oder zu verringern. Bei den möglichen Maßnahmen wird das Anforderungsniveau beibehalten und sie stellen keine Bevorzugung dar.

Ein Nachteilsausgleich beinhaltet die Anpassung der äußeren Bedingungen für das Erstellen einer Leistung als Kompensation für eine vorliegende Beeinträchtigung oder Benachteiligung. Dabei handelt es sich um pädagogische Maßnahmen, die diese Benachteiligung ausgleichen sollen.

Die Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches ist abhängig von der jeweiligen individuellen Situation der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers. Dabei sind die individuellen schulischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Vielfalt möglicher Maßnahmen zum Nachteilsausgleich lassen eine abschließende Aufzählung nicht zu. Die in der folgenden Übersicht dargestellten grundlegenden Maßnahmen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung werden empfohlen und bedürfen zudem auch der fachspezifischen Anpassungen, die in Absprache mit dem Mobilem Dienst Hören vorgenommen werden.

- Unterrichtsorganisation (z. B. geeignete Raumakustik, geeignete Sitzordnung und Sitzposition, bedarfsgerechter Einsatz der Hörtechnik)
- besondere methodisch-didaktische Überlegungen bei Planung und Durchführung des Unterrichts (z. B. Classroom-Management, Kommunikationsverhalten und Medieneinsatz an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung anpassen, verstärkte Visualisierungen)
- Gestaltung von Leistungsüberprüfungen (z. B. individuelle Vorkehrungen bei Übungen und Überprüfungen im Kompetenzbereich Hörverstehen, besondere Hilfen im Kompetenzbereich Richtig Schreiben / Texte nach Ansage schreiben, individuelle Vorkehrungen bei Leistungsfeststellung in mündlichen Prüfungen, adaptierte Abschlussarbeiten)

Förderliche Rahmenbedingungen und allgemeine Hilfen sowie Beispiele für mögliche Maßnahmen für Nachteilsausgleiche allgemeiner Art und bezüglich einzelner Unterrichtsfächer befinden sich in den Anhängen 3 und 4.

Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen

In manchen Situationen sind die Unterstützungsmaßnahmen der Schule für die individuelle Bedürfnislage der Schülerin bzw. des Schülers mit Hörbeeinträchtigung nicht mehr ausreichend, sodass veränderte bzw. weitere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich werden. Dies ist insbesondere bei progredienten Hörstörungen notwendig, das heißt im Falle einer fortschreitenden Verschlechterung des Hörvermögens. Es können zudem Kommunikationsbarrieren bei hochgradigen oder an Gehörlosigkeit grenzenden Hörbeeinträchtigungen entstehen, die den Lernzuwachs gefährden und/oder eine gebärdensprachliche Kommunikation im Unterricht erforderlich machen. Bei Bedarf unterstützt der Mobile Dienst daher bei der Beantragung einer Schriftdolmetscherin oder eines Schriftdolmetschers und/oder der Installation einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers im Unterricht in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe.

Die emotionale und soziale Entwicklung und die Fragen des sozialen Miteinanders sind aufgrund der spezifischen Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen ein Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler.

Regionale und überregionale Gesprächs- und Austauschangebote für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung dienen besonders gewinnbringend dazu, Raum für fachspezifische Informationen unter den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten zu schaffen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, weitere betroffene Schülerinnen und Schüler kennenzulernen und sich gezielt mit Themen rund um die Hörbeeinträchtigung, Hörtechnik, Hörtaktik und Identität auseinanderzusetzen. Der Mobile Dienst Hören informiert Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen über Austauschmöglichkeiten zu bestimmten Themen und Aktionen.



Beratung und Unterstützung bei der interdisziplinären Zusammenarbeit

Die Lehrkräfte des Mobilen Dienstes Hören arbeiten interdisziplinär in Netzwerken und Kooperationen, um eine qualitativ hochwertige Beratung anbieten zu können.

Ziel ist es, sowohl die gesellschaftliche Teilhabe als auch die Teilhabe an Bildung für die Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung umfänglich zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener, auch außerschulischer, Akteure. Der Aufbau und die Etablierung der Kooperationen und Netzwerke ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Mobilen Dienst Hören.

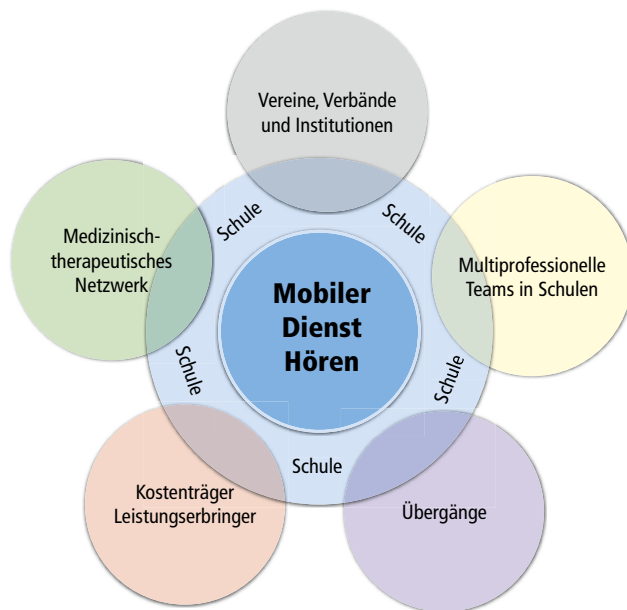


Abbildung 5: Interdisziplinäre Zusammenarbeit, siehe dazu Anhang 4

In Bezug auf medizinische Aspekte und Fragestellungen der technischen Versorgung besteht ein Austausch mit folgenden Einrichtungen:

- HNO-Facharztpraxen
- Universitäts- und Fachkliniken
- Cochleaimplant-Centren (CIC)
- Deutsches Hörzentrum
- sozialpädiatrische Zentren und
- ggf. kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen
- (Päd-)Akustikerinnen und (Päd-)Akustikern

Die Beratung der für eine barrierefreie Beschulung notwendigen räumlich-sächlichen Ausstattung, wie z. B. Akustikdecken, Klassenraumlautsprecher und bzw. oder Digitalkameras erfolgt in Kooperation mit dem jeweiligen Schulträger. Die Beantwortung sozialrechtlicher Fragestellungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsämtern sowie den Krankenkassen, hierzu gehören auch Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Austausch mit Jugendhilfeträgern. Der Mobile Dienst Hören unterstützt zudem beratend bei der Anbahnung von außerschulischen Hilfen (wie z. B. Psychotherapie, Logopädie, Lerntherapie) und gibt Anregungen für weitere diagnostische Untersuchungen.

Über einzelfallbezogene Fragestellungen hinaus, bringen die Lehrkräfte des Mobilen Dienstes Hören ihre pädagogisch-fachspezifische Expertise in regionalen Gremien (schwerpunktübergreifende Netzwerktreffen der Mobilen Dienste, interdisziplinäre Teamgespräche mit Kliniken und Akustikern) ein. Hinweise zu Selbsthilfegruppen, Teilhabeberatungsstellen sowie Vereinen und Verbänden können ebenfalls in der Beratung gegeben werden.

Für den Umgang mit den Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung und die Gewährleistung der sozialen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung sind das Zusammenkommen und der Austausch mit anderen Betroffenen von hoher Bedeutung. Maßnahmen zur Identitätsbildung, zu Empowerment und zur psychosozialen Entwicklung fördern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Beratung durch den Mobilen Dienst Hören können daher regionale und überregionale fachspezifische Austauschformate für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung und entsprechende Angebote für Erziehungsberechtigte angeregt oder initiiert werden.

1.6 Arbeitsplatzgestaltung

Der Mobile Dienst Hören berät und informiert Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zu Fragen der technischen Ausstattung und Handhabung derselben sowie zu Fragen der Raumakustik. Der Einsatz von Hörtechnik trägt maßgeblich zur Reduzierung der Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung bei und ist damit ein wesentlicher Bestandteil präventiver und sonderpädagogischer Maßnahmen.

Individuelle Hörtechnik

Je nach Art und Schweregrad sind die Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung mit unterschiedlicher, individueller Hörtechnik versorgt. Individuelle Hörtechnik sind Hörhilfen, welcher die Schülerin oder der Schüler durch eine HNO-ärztliche Verordnung verschrieben bekommt. Dazu gehören z. B. die als Hörgeräte bekannten HdO-Geräte (Hinter-dem-Ohr) oder Cochlea-Implantate. Durch Anpassungen der Geräte an den individuellen Hörverlust der Schülerin oder des Schülers wird eine bestmögliche Annäherung an die Leistungen eines gesunden Hörvermögens angestrebt. Trotz großer technischer Fortschritte können die Folgen der Hörbeeinträchtigung nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Hörtechnik wird bis zum 18. Lebensjahr von den Krankenkassen finanziert und durch eine Akustikerin oder einen Akustiker angepasst und gewartet. Individuelle Hörhilfen sollten beständig und kontinuierlich zur bestmöglichen Kompensation der Hörbeeinträchtigung getragen werden. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit, die Wartung und das Tragen der Hörtechnik liegt grundsätzlich bei den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Individuelle Maßnahmen zur Hörgerätekontrolle und Unterstützung bei der Handhabung der Hörtechnik am Schulvormittag können im Förderplan vereinbart werden. Der Mobile Dienst Hören informiert die unterrichtenden Lehrkräfte über die jeweilige Hörtechnik der Schülerin oder des Schülers.

Im Schulalltag reicht die individuelle Hörtechnik aufgrund ungünstiger Hörsituationen häufig nicht aus. Zur Gewährleistung der akustischen Barrierefreiheit für die Schülerinnen und Schüler werden daher nach Möglichkeit drahtlose akustische Übertragungsanlagen und/oder Klassenhöranlagen ergänzend eingesetzt.

Drahtlose akustische Übertragungsanlagen (DAÜ) dienen der direkten Übertragung der Lehrkraftstimme in die individuelle Hörtechnik der Schülerin oder des Schülers. Die Lehrkraft nutzt dazu einen Sender (ein Lehrkraftmikrofon). Die Empfänger sind häufig nach neuestem Standard in der individuellen Hörtechnik der Schülerin oder des Schülers integriert. Die Sprache der Lehrkraft wird so auch bei ungünstigen Hörsituationen und über weitere Entfernung hin klar und gut hörbar übertragen.

Neueste Entwicklungen drahtloser akustischer Übertragungsanlagen ermöglichen älteren Schülerinnen und Schülern die Ansteuerung wechselnder Sprecherinnen und Sprecher durch Richtmikrofone, sodass sowohl der Lehrkraftsender als auch eine Klassenhöranlage nicht mehr benötigt werden.

Drahtlose akustische Übertragungsanlagen können durch Klassenraumlautsprecher (Soundfieldanlagen) und Handmikrofone ergänzt werden. Dadurch wird der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler auch ein nahezu barrierefreies Verstehen der Mitschülerinnen und Mitschüler ermöglicht. Durch die gemeinsame Nutzung des Systems steigt dessen Akzeptanz, weil alle Schülerinnen und Schüler von der verbesserten Hörsituation profitieren. Bei regelmäßigem Gebrauch werden Bedienungsfehler durch die Lautsprecherübertragung rascher erkannt. Klassenraumlautsprecher und Schülermikrofone werden in der Regel durch den entsprechenden Träger finanziert. Die Schulleitung stellt auf Grundlage einer fachpädagogischen Stellungnahme des Mobilen Dienstes Hören einen Antrag auf Kostenübernahme bei den entsprechenden Schulträgern.

Ausstattung des Lernumfeldes

Neben der hörtechnischen Ausstattung ist die Raumakustik im Schulgebäude wesentlich für eine barrierefreie Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung. Der Mobile Dienst Hören informiert und berät in Bezug auf raumakustische Optimierungsmaßnahmen wie z. B. Akustikdecken und Rückwandpaneelen. Der Mobile Dienst Hören stellt seine Fachexpertise auch bei Schulneubauten und Schulsanierungen zur Verfügung bzw. vermittelt die entsprechenden Kontakte. Raumakustische Maßnahmen werden durch die Schulleitung auf der Grundlage einer fachpädagogischen Stellungnahme des Mobilen Dienstes Hören zur Kostenübernahme beim Schulträger beantragt.

Der Mobile Dienst Hören berät außerdem zu der Fragestellung, welche Räume des Schulgebäudes sich für eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung eignen (Lage im Schulgebäude, Geräuscheinwirkung von außen oder von Nachbarräumen, Ausweichmöglichkeiten in ruhige Nebenräume). Messungen der Raumakustik können durch den Mobilen Dienst Hören initiiert oder durchgeführt werden.

Neben einer verbesserten Raumakustik sowie Einsatz der Hörtechnik sind u. a. auch Vorkehrungen zur Unterrichtsraumausstattung und -gestaltung sinnvoll. Hierzu gehören:

- ggf. Anschaffung eines Drehstuhls zur raschen Orientierung in die Richtung der jeweiligen Sprecherin oder des jeweiligen Sprechers

- Ausstattung mit technischen Geräten, welche eine verstärkte Visualisierung begünstigen (Smart- bzw. Activboard, Dokumentenkamera, Beamer)
- Gewährleistung von günstigen Lichtverhältnissen (Tafelbeleuchtung, Raumbeleuchtung, ggf. Anbringung von Vorhängen oder Jalousien, um Blendungen zu vermeiden)
- Einrichtung einer fest installierten Hausaufgaben- und Informationstafel
- Angebot von Informationen und Terminen über die Kommunikations- und Informationsplattform des Schulservers
- Installation einer geeigneten Sitzordnung, sodass der Schülerin oder dem Schüler ein guter Blick zur Lehrkraft, zu den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zur Tafel gewährt werden kann

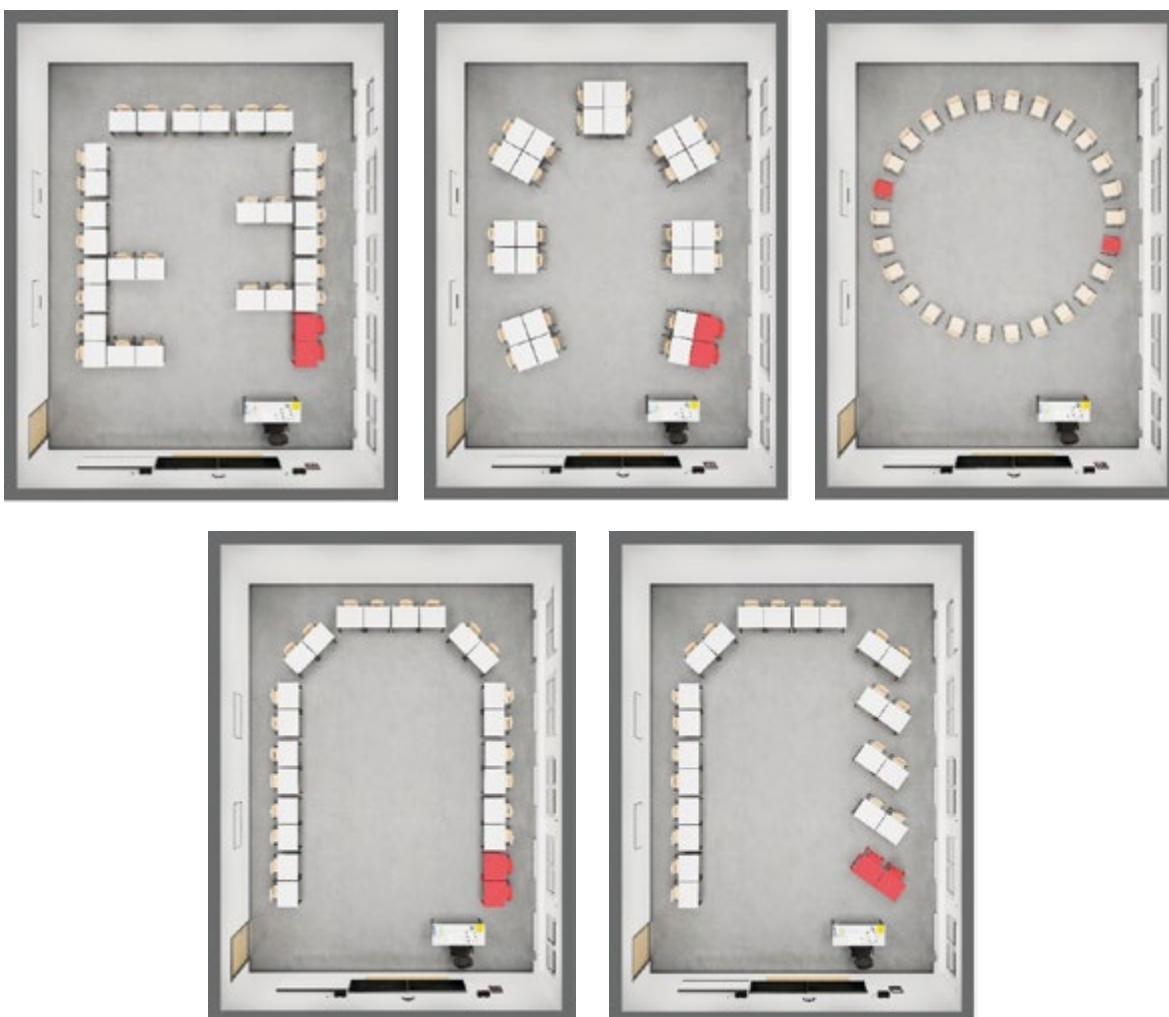


Abbildung 6: Geeignete Sitzpositionen für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung

Weitere Hilfsmittel

In Einzelfällen sind individuelle Lösungen notwendig, um die gleichberechtigte Teilhabe der Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung am Unterricht zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst Hören und der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler können bei Übungen und Überprüfungen zum Hörverstehen über Audioträger individuelle Lösungen geschaffen werden:

- Einsatz eines weiteren Abspielgerätes in Verbindung mit Kopfhörern oder der Übertragungsanlage
- Übertragungsanlage, verbunden mittels Klinke-Y-Adapter oder Multimedia-Hub mit dem vorhandenen Abspielgerät der Klasse; durch Nutzung eines Klinke-Y-Adapters am Kopfhörerausgang werden die integrierten Boxen des Abspielgerätes deaktiviert; in diesem Fall ist die Ausstattung des Klassenraumes mit zusätzlichen Lautsprechern erforderlich
- im Fremdsprachenunterricht unterstützen bereitgestellte Textvorlagen das inhaltliche Verständnis von Audiobeiträgen und gewährleisten eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

Der Einsatz eines Tablets bzw. der Unterricht in Tablet-Klassen ermöglicht eine verbesserte Visualisierung der Unterrichtsinhalte. Audiobeiträge lassen sich ebenfalls über vorhandene Tablets via Bluetooth-Verbindung mit den Hörgeräten oder nach Verbindung mit der Übertragungsanlage abspielen. Es ist hilfreich, wenn Strukturen und Rituale der Lerngruppe im Klassenraum visualisiert werden. Dies kann über Piktogramme oder vereinbarte Gesten, z. B. zur Sozialform oder zu Gesprächsregeln, erfolgen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die stark geräuschempfindlich reagieren, kann das Angebot eines Gehörschutzes sinnvoll sein. Diese können auch im Klassensatz angeschafft werden und somit bedarfsgerecht für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Auswahl und Nutzung spezifischer Lehr- und Lernmaterialien

In Anlehnung an den schulinternen Lehrplan berät und informiert der Mobile Dienst Hören über ausgewähltes, zusätzliches Differenzierungs- und Anschauungsmaterial. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung eignen sich themenbezogene Literaturangebote, Bildbände, Lexika sowie Bild- und Videomaterial (möglichst mit Untertitel). Wörterbücher (auch elektronisch) oder Nachschlagewerke zu Synonymen können unterrichtsbegleitend zur Wortschatzarbeit eingesetzt werden.



1.7 Dokumentation

Die Dokumentation der Förderung im Förderschwerpunkt Hören ist ein unerlässlicher Baustein für ein gemeinsames pädagogisches Handeln. Sie erfolgt sowohl präventiv als auch nach Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und sollte in regelmäßigen Abständen auf die Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers abgestimmt werden.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE)

Die ILE erfolgt halbjährlich zu den pädagogischen Konferenzen. Im Förderschwerpunkt Hören sollten insbesondere die folgenden Förderbereiche Berücksichtigung finden:



Abbildung 7: Mögliche Aspekte, die bezüglich einer Hörbeeinträchtigung besondere Berücksichtigung erfahren sollten.

Förderplanung

Durch die halbjährliche Erstellung von Förderplänen im Team (Schule, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, ggf. weitere Personen und Institutionen) kann eine gemeinsame, an den aktuellen Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers orientierte Förderung erfolgen. (Ein Beispiel für einen Förderplan befindet sich im Anhang 6.)

In der Förderung sollten sowohl unterrichtsbegleitende Hilfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Hör- und Lernsituation als auch vertiefende Übungen während des Unterrichts Berücksichtigung finden. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in der Stärkung hörtaktischer Kompetenzen. Hierzu gehören insbesondere ein selbstbewusster und sicherer Gebrauch der Hörtechnik sowie die Förderung hörtaktischen Verhaltens im Schulalltag.

Eine sprachliche und inhaltliche Vorentlastung ist für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll, um vorab Unterrichtsinhalte und Themen zu erarbeiten. Somit kann in Unterrichtssituationen ein besseres Verstehen zum Beispiel von neu eingeführtem Wortschatz und Fachbegriffen gewährleistet werden. Im Weiteren zählen die Aufarbeitung von Lerninhalten, vertiefende Übungen sowie Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Sprachgebrauch, Lesen und Schreiben ebenso zu den umfangreichen Fördermöglichkeiten. Unterrichtsbegleitende Hilfen und Berücksichtigungen zur Verbesserung der Hör- und Lernsituation sind im Förderplan zu verankern. Bei Planung und Durchführung des Unterrichts wird dabei auf eine verstärkte Visualisierung der Unterrichtsinhalte, das differenzierte Angebot von vereinfachten Lesetexten sowie eine verstärkte Wortschatzarbeit geachtet. Zugleich können die Erarbeitung von Gesprächsregeln und die Schaffung einer ruhigen Lernatmosphäre die Schülerin oder den Schüler mit Hörbeeinträchtigung unterstützen.

Im Rahmen der Zusatzbedarfsstunden kann die Förderung durch Lehrkräfte der zuständigen Schule sowohl in Form von Doppelbesetzungen während des regulären Unterrichts als auch in Form einer Einzel- oder Kleingruppenförderung erfolgen. Des Weiteren sollten Hinweise über Nachteilsausgleiche, der Einsatz von Hörtechnik sowie weitere Vereinbarungen in die Förderplanung aufgenommen werden.

Sonderpädagogisches Fördergutachten

Ein Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören ist einzuleiten, wenn eine Hörbeeinträchtigung vorliegt, welche die Teilhabe an Bildung und bzw. oder die soziale Teilhabe gefährdet. Eine fundierte fachärztliche Diagnostik ist im Vorfeld der Einleitung des Verfahrens unerlässlich. Der Mobile Dienst Hören sollte vorab als Beratungsinstanz hinzugezogen werden. Die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören kann vor der Einschulung sowie im Verlauf der Schulzeit anlassbezogen oder prozessbegleitend erfolgen. Mögliche weitere zusätzliche Unterstützungsbedarfe, die die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinflussen, sind zu beachten. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Hören kann im Laufe der Biografie entstehen, sich verändern oder wegfallen.

Bei Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Hören ist die Mitwirkung des Mobilien Dienstes Hören oder einer Förderschullehrkraft mit der Fachexpertise im Förderschwerpunkt Hören erforderlich.

Berichte

Zum Aufgabenbereich des Mobilien Dienstes Hören gehört das Verfassen von fachpädagogischen Stellungnahmen mit dem Ziel, eine barrierefreie Schulumgebung für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung zu ermöglichen. Die Stellungnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kostenübernahme von Hilfsmitteln, wie Klassenraumlautsprechern, Handmikrofonen und auf raumakustische Maßnahmen. Die Stellungnahmen sind individuell auf die Situation vor Ort in der Schule und die Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers mit Hörbeeinträchtigung abgestimmt. Diese können von der Schule beim Schulträger eingereicht werden und unterstützen so Schule und Schulträger bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für eine barrierefreie Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung.

Darüber hinaus verfasst der Mobile Dienst auch fachspezifische Stellungnahmen für Erziehungsberechtigte z. B. zur Beantragung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder zur Kostenübernahme von Hilfsmitteln bei Krankenkassen.

III. Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen

Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste RdErl. d. MK v. 15.3.2022 – 53.2 - 80 108-18 – VORIS 22410 –

1. Ziele

1.1 Mobile Dienste beraten und unterstützen die Schulen dabei, sich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der inklusiven Beschulung einzustellen.

1.2 Mobile Dienste befähigen das System Schule, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich entwickeln können.

1.3 Mobile Dienste befähigen die Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an Unterricht und Bildung durch eine einzelfallbezogene Beratung.

2. Aufgaben

2.1 Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste beraten und unterstützen öffentliche allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. außerschulische Institutionen und Personen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung und hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung durch die Mobilen Dienste gewährt werden.

2.2 Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen in Fragen sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung.

2.3 Mögliche Inhalte der Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:

- Informationen über spezifische Merkmale von Beeinträchtigungen und Behinderungen,
- Anzeichen für die Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und Möglichkeiten präventiven Handelns,
- frühzeitige individuelle Hilfsangebote zur Vorbeugung der Entstehung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs,
- Grundinformationen zu (sozial-) rechtlichen Fragestellungen, Schullaufbahn, Einschulung und Übergängen,
- Möglichkeiten der Begrenzung und Vermeidung von weitergehenden Auswirkungen einer Benachteiligung oder bestehenden Beeinträchtigung,
- Abbau und Verhinderung von Lernbarrieren,
- Entwicklung und Fortschreibung von Förderplänen,
- Hinweise zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen,
- Auswahl und Nutzung spezieller Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl und Wege der Bereitstellung schulischer und behinderungsspezifischer Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler,
- Ausstattung der Schülerarbeitsplätze,
- förderdiagnostische Maßnahmen und pädagogische Interventionen,
- Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen und Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen Inhalten,
- Fragen des sozialen Miteinanders,
- Fragen der Erziehung.

3. Arbeitsweise

3.1 Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste ergänzt die schulinterne sonderpädagogische Beratung und wird in diesem Rahmen in die Arbeit der multiprofessionellen Teams in den Schulen eingebunden. Sie wird in engem Zusammenwirken mit der Schulleitung, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fach- und Beratungskräften sowie den Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden in den Beratungs- und Unterstützungsprozess einbezogen.

3.2 Anlass für die systembezogene Beratung und Unterstützung kann sowohl ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schule, Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schüler hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten als auch ein spezifischer Beratungsbedarf der Schule hinsichtlich der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler sein.

3.3 Grundlage für die Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind insbesondere bei spezifischem Bedarf Unterrichtsbeobachtungen sowie ggf. förderdiagnostische Maßnahmen, die von den Mobilen Diensten in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Weiterhin können im Zusammenhang mit der Beratung exemplarisch pädagogische Interventionen erfolgen. Im Beratungs- und Unterstützungsprozess wird Bezug genommen auf den individuellen Förderplan, die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, vorhandene Fördergutachten sowie auf weitere vorliegende Gutachten, Berichte und Diagnosen.

3.4 Die Mobilen Dienste wirken im Bedarfsfall am Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit.

3.5 Die Mobilen Dienste wirken mit den kommunalen Schulträgern, den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft sowie den örtlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe kooperativ zusammen. Die RLSB können regional vereinbaren, in welchen Strukturen dies erfolgt.

4. Verfahren

4.1 Die Aufgabe der Mobilen Dienste wird durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise im jeweiligen Förderschwerpunkt wahrgenommen.

4.2 Das Niedersächsische Kultusministerium legt fest, in welchem Stundenumfang Lehrkräfte mit der Tätigkeit in den Mobilen Diensten der in Nr. 2 Abs. 2 genannten Förderschwerpunkte zu betrauen sind. Näheres zur Bereitstellung und zum

Ausgleich der Ressourcen wird gesondert geregelt.

4.3 Die RLSB nehmen die Personalauswahl vor und steuern den Einsatz der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Innerhalb der RLSB werden die RZL in diese Prozesse eingebunden.

4.4 Den Lehrkräften der öffentlichen Schulen werden für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß § 15 Nds. ArbZVO - Schule entsprechend dem vorgesehenen Einsatz gewährt. Der Umfang des Einsatzes soll so beschaffen sein, dass hierfür mindestens fünf und maximal 19,5 Anrechnungsstunden zu gewährt sind. Auf die Regelungen des § 17 Nds. ArbZVO - Schule wird hingewiesen. Die Anrechnungsstunden sind im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Lehrerverzeichnis mit den Schlüsseln 476 - 479 zu erfassen.







4.5 Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte, die in den Mobilen Diensten tätig werden, in einer Form, die die Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.





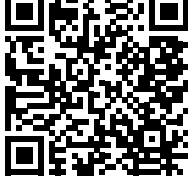

4.6 Die RLSB begleiten die inhaltliche Arbeit der Mobilen Dienste und führen für die in den Mobilen Diensten tätigen Lehrkräfte regelmäßig Dienstbesprechungen zur Sicherung hochwertiger und landesweit vergleichbarer Beratungsangebote durch.

4.7 Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren, die durch bedarfsspezifische Regelungen, insbesondere der grundsätzlichen Regelungen der Absätze 3 und 6, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konkretisiert werden können.

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 15.3.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Datei / Formular	QR-Code	Beschreibung
Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule		Beschreibung
Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		Stand: 01.08.2021
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		RdErl. d. MK v. 1.8.2021 – 53.4 - 80 109-10
Aufsatz: Änderungen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		Enno Friedemann- Zemkalis, SVBl 9/2021
Runderlass: Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen		RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 – 80 109-10 – VORIS 22410-
Aufsatz: Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen – ein Schritt zum systembezogenen Einsatz sonderpädagogischer Ressourcen		Enno Friedemann- Zemkalis, Alke Schil- lings, SVBl 2/2019

Datei / Formular	QR-Code	Beschreibung
Runderlass: Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen		RdErl. d. MK v. 21.3.2019 - 34-84001/3 – VORIS 22410 –
Nds. Kultusministerium: Fortbildungscurriculum Inklusive Schule		
Flyer „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“, Nds. Kultusministerium, Dezember 2022		
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule		
Gemeinsames Beratungsverständnis Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (B&U) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums		
Unterstützung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen - Das Konzept ES zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen		

Mitwirkende

Name	Vorname	RLSB (Fachbereich Inklusive Bildung)/ Verband/ Interessensgemeinschaft/ Schule
Kamp	Franz-Josef	RLSB Lüneburg
Faulwetter	Silke	RZI Stadt Oldenburg
Flecks	Annegret	LBZH Braunschweig
Galas	Kathrin	BDH / Hartwig-Claußen-Schule, Förderschule Hören, Hannover
Kiese	Manuela	RZI Stadt Hannover
Niemann	Christoph	BDH / LBZH Osnabrück
Pohl	Daniela	Hartwig-Claußen-Schule, Förderschule Hören, Hannover
Polke-Kleeschätzky	Melanie	RZI LK Wolfenbüttel
Reiners	Anette	GEW / LBZH Hildesheim
Schröder	Ann-Kristin	RZI LK Grafschaft Bentheim
Stuppin	Sabine	Janusz-Korczak-Schule, Förderschule Sprache, Zeven
Winklareth	Iris	RZI LK Harburg

Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur

- **Hintermair, M. / Tsigotis, C. (Hrsg.):** Beratung und Kooperation in Handlungsfeldern der Hörgeschädigtenpädagogik; Median-Verlag von Killisch-Horn, Heidelberg 2017
- **Kompis, M.:** Audiologie; Hogrefe Verlag, Göttingen; 4. Auflage 2016
- **Kopp, K. / Melzer, C. / Methner, A.:** Förderpläne entwickeln und umsetzen; Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2013
- **Lauer, N.:** Zentral-auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter; Thieme Verlag, Stuttgart, 3. Auflage 2006
- **Leonhardt, A. (Hrsg.):** Inklusion im Förderschwerpunkt Hören - Reihe Inklusion in Schule und Gesellschaft Band 7; Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2018
- **Reber, K. / Schönauer-Schneider, W.:** Sprachförderung im inklusiven Unterricht - Praxistipps für Lehrkräfte; Ernst Reinhardt Verlag, München Basel, 2017
- **Stecher, M.:** Guter Unterricht bei Schülern mit einer Hörschädigung; Median-Verlag von Killisch-Horn, Heidelberg, 2011
- **Truckenbrodt, T. / Leonhardt, A.:** Schüler mit Hörschädigung im inklusiven Unterricht - Praxistipps für Lehrkräfte; Ernst Reinhardt Verlag, München Basel, 2. Auflage 2016
- **von Mende-Bauer, I.:** So verstehe ich besser! Hörtaktik und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung; Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2007

Anhang

Anhang 1: Verzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 1: Beratungsformen der Mobilen Dienste
- Abbildung 2: Aufgaben der Mobilen Dienste
- Abbildung 3: Vereinfachte Darstellung des Hörorgans
- Abbildung 4: Visualisierte Darstellung des Hörverlustes bei Schalleitungsschwerhörigkeit und bei Schallempfindungsschwerhörigkeit (Urheber: Robin Arnecke; Zustimmung der Hartwig-Claussen-Schule Hannover zur Verwendung der Grafiken in den Handreichungen)
- Abbildung 5: Geeignete Sitzpositionen für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung (Urheber: Robert Ar-

necke; Zustimmung der Hartwig-Claussen-Schule Hannover zur Verwendung der Grafiken in den Handreichungen ist erfolgt)

- Abbildung 6: Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Abbildung 7: Mögliche Aspekte, die bezüglich einer Hörbeeinträchtigung besondere Berücksichtigung erfahren sollten (Sabine Stuppin)
- Abbildung Anhang 2: Hörtaktische Prinzipien (Urheber: Robert Arnecke; Zustimmung der Hartwig-Claussen-Schule Hannover zur Verwendung der Grafiken in den Handreichungen erfolgt)

Anhang 2: Hörtaktische Prinzipien



1.



2.



3.



4.



5.



6.



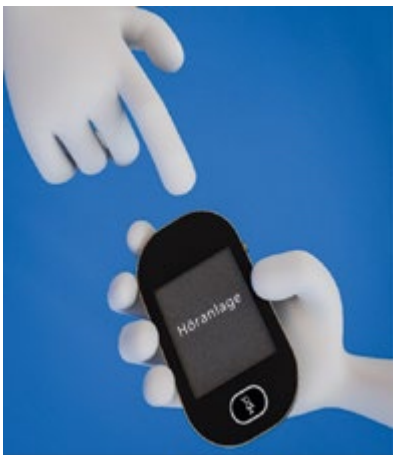
7.



8.



9.



10.

1. Bei Unklarheiten und Nichtverstehen kann ich meine Klassenkameraden fragen.
2. Lehrkräfte sind über meine Hörbeeinträchtigung, die Auswirkungen und wichtige Hilfen informiert.
3. Ich fordere meine Gesprächspartnerin bzw. meinen Gesprächspartner auf, mich beim Sprechen anzusehen.
4. Die Gesprächsumgebung ist ruhig. Störgeräusche sind minimiert.
5. Mein Sitzplatz ist vorne. Die Fenster sind hinter mir.
6. Meine Batterien sind voll, die Akkus geladen. Ich habe Ersatzbatterien dabei.
7. Das Licht ist im Regelfall angeschaltet. So sehe ich besser.
8. Ich trage meine Hörhilfen und Sorge für eine funktionierende Technik.
9. Aufgaben, Termine und wichtige Informationen schreiben die Lehrkräfte an die Tafel.
10. Ich nutze meine Höranlage.

Anhang 3: Förderliche Rahmenbedingungen und allgemeine Hilfen

Um die Teilhabe an Bildung für eine möglichst barrierefreie Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung zu gewährleisten, sollten folgende Hinweise beachtet werden.

Ausstattung und Gestaltung des Unterrichtsraumes

- Klassenraum in ruhiger Lage wählen, z. B. nicht zur Straßenseite
- alle Unterrichtsfächer, Kurse und AGs nach Möglichkeit im raumakustisch optimierten Klassenraum stattfinden lassen
- bei Einzel- oder Gruppenarbeit ruhige Gruppenräume nutzen
- Störgeräusche von Computern oder anderen Geräten reduzieren
- in Fachräumen auf akustische Besonderheiten achten, auf optimalen Sitzplatz achten
- Möglichkeiten des räumlichen Rückzugs in Unterrichts- und Pausenzeiten geben
- Bei Geräuschüberempfindlichkeit und AVWS kann in Arbeitsphasen der Einsatz eines Gehörschutzes sinnvoll sein
- Gewährleistung von günstigen Lichtverhältnissen (Tafelbeleuchtung, Raumbeleuchtung, ggf. Anbringung von Vorhängen oder Jalousien, um Blendungen zu vermeiden)
- Sitzordnung, die den Blick zu vielen Schülerinnen und Schülern erlaubt, möglichst U-förmig
- geeigneter Sitzplatz (mit Blick zu möglichst vielen Schülerinnen und Schülern, mit dem Rücken zum Fenster; ohne Übertragungsanlage in der Nähe der Lehrkraft)
- Einsatz eines Drehstuhls zur raschen Orientierung in die Richtung der jeweiligen Sprecherin oder des jeweiligen Sprechers
- bedarfsgerechter Einsatz der Übertragungsanlage / Handmikrophone / Klassenhör-Anlage
- Ausstattung mit technischen Geräten, welche eine verstärkte Visualisierung begünstigen (Smart- bzw. Activboard, Dokumentenkamera, Beamer, Tablet)
- Ausstattung mit hochwertiger Audiotechnik (adäquate Audioquelle, Kopfhörer und Lautsprecher, Klinke-Y-Adapter, Multimediahub, ggf. zweites Abspielgerät)
- Einrichtung einer fest installierten Hausaufgaben- und Informationstafel

Rahmenbedingungen zur Planung und Gestaltung des Unterrichts

- auf Ruhe achten
- Inhalte verstärkt visualisieren (Tafelbild, Symbolkarten, Arbeitsblätter, Beamer, Smart Board, Dokumentenkamera, Tablet)
- Ritualisierte und visualisierte Tages- und Stundenabläufe
- Hausaufgabenkontrolle und Ergebnissicherung visuell unterstützen
- Hörpausen und Entspannungspausen einplanen
- Methodenwechsel einplanen
- Signalwörter und Begriffe eventuell (schriftlich) erklären; Lernkarteien einsetzen; Übersichten nutzen; verstärkte Wortschatzarbeit
- Vorentlastung durch inhaltliche Vorbereitung ermöglichen

Handlungsmuster zur Kommunikation im Unterricht

- Antlitzgerichtetheit, klares Mundbild beachten, nicht im Gegenlicht stehen, Lehrkraftstandort beibehalten
- Gesprächsregeln aufstellen und auf ihre Einhaltung achten
- wichtige Schülerinnen- und Schülerbeiträge paraphrasieren (Lehrkraft-Echo)
- wichtige Gesprächshinhalte kurz zusammenfassen
- Sprechen in einfacher Sprache
- Wiederholungen bzw. Umformulierungen anbieten
- Arbeitsanweisungen klar formulieren, kontrollieren, ob sie verstanden wurden
- Themenwechsel ankündigen
- bei Unterrichtsgesprächen alle Schülerinnen und Schüler immer mit Namen ansprechen und mit einer Handbewegung in die Richtung der oder des Sprechenden verweisen
- Zwischenfragen der Schülerin oder des Schülers mit Hörbeeinträchtigung zulassen
- zur mündlichen Mitarbeit ermutigen, als Sicherung der Informationsaufnahme
- Hausaufgabenkontrolle visuell unterstützen
- wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z. B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen, Termine)
- Angebot von Informationen und Terminen über die Kommunikations- und Informationsplattform des Schulservers
- mündliche Arbeitsaufträge, Zusammenfassungen etc. der Schülerin oder dem Schüler schriftlich zur Verfügung stellen

- hör- und sprachbedingt fehlendes Allgemeinwissen berücksichtigen
- Texte und Aufgabenstellungen den sprachlichen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers anpassen

Medieneinsatz Tonträger

- Positionierung der Audioquelle in der Nähe der Schülerin oder des Schülers mit Hörbeeinträchtigung, ggf. Ausrichtung absprechen, alternativ Übertragungsanlage koppeln bzw. davorlegen
- mehrfache Wiederholungen ermöglichen
- bei Bedarf in Einzel- oder Kleingruppensituation
- Übertragungsanlage mit einem zweiten Abspielgerät koppeln
- Buch/Text zum Mitlesen geben, mit Bildern unterstützen

Medieneinsatz Lehrfilme

- Schülerin oder Schüler in der Nähe des Lautsprechers platzieren
- bei Filmen den Inhalt vorab/ danach kurz erläutern
- Untertitel einblenden, wo möglich
- alternativ Übertragungsanlage koppeln
- Film ausleihen oder Web-Adresse des Filmes zur Verfügung stellen

Anhang 4: Beispiele für mögliche Maßnahmen für Nachteilsausgleiche allgemeiner Art und bezüglich einzelner Unterrichtsfächer

Mögliche Maßnahmen für Nachteilsausgleiche allgemeiner Art

- geeignete Raumakustik gewährleisten
- Gewährleistung von günstigen Lichtverhältnissen
- geeignete Sitzordnung und Sitzposition berücksichtigen
- bedarfsgerechter Einsatz der Hörtechnik
- Maßnahmen des Classroom Managements beachten
- verstärkte Visualisierungen ermöglichen

- Vorentlastung durch inhaltliche Vorbereitung ermöglichen
- Kommunikationsverhalten an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung anpassen
- Medieneinsatz an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung anpassen

Mögliche Maßnahmen für Nachteilsausgleiche allgemeiner Art

- erweiterter Zeitrahmen bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- in mündliche Mitarbeit zusätzliche Projekte, schriftliche oder gestalterische Aufgaben einbeziehen
- zusätzliche Erklärungen/ Erläuterungen von Aufgabenstellungen etc. durch die Lehrkraft schriftlich festhalten
- zusätzliche inhaltliche Klärungen durch die Lehrkraft ermöglichen
- Zulassung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Bedeutungswörterbuch, Wörterbuch der Synonyme)
- Adaption der Aufgabenstellungen entsprechend der sprachlichen Fähigkeiten
- quantitative Reduzierung von Aufgaben, bei gleichbleibendem inhaltlichen Anforderungsprofil

Mögliche Nachteilsausgleiche bei der Leistungsfeststellung

- erweiterter Zeitrahmen bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- in mündliche Mitarbeit zusätzliche Projekte, schriftliche oder gestalterische Aufgaben einbeziehen
- zusätzliche Erklärungen/ Erläuterungen von Aufgabenstellungen etc. durch die Lehrkraft schriftlich festhalten
- zusätzliche inhaltliche Klärungen durch die Lehrkraft ermöglichen
- Zulassung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Bedeutungswörterbuch, Wörterbuch der Synonyme)
- Adaption der Aufgabenstellungen entsprechend der sprachlichen Fähigkeiten
- quantitative Reduzierung von Aufgaben, bei gleichbleibendem inhaltlichen Anforderungsprofil

Mündliche Prüfung

- Absprachen mit dem Mobilen Dienst für optimale Prüfungsbedingungen treffen
- Prüfung findet in einem schallgedämmten Raum statt
- optimale Lichtverhältnisse, Blendungen werden ausgeschlossen
- optimale Sitzordnung wählen (die bzw. der Prüfling hat eine uneingeschränkte Sicht auf das Mundbild der oder des Sprechenden)
- bedarfsgerechter Einsatz der technischen Hilfsmittel
- erweiterter Zeitrahmen
- Inhaltserklärung ermöglichen, auf deutliches Sprechen achten
- Zusatzfragen schriftlich stellen, genügend Zeit für die Beantwortung lassen

Nachteilsausgleich in Vergleichsarbeiten, Prüfungen und Abschlussarbeiten oder Abitur

Es können im Rahmen von Nachteilsausgleichen Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen z. B. eine längere Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit oder die Verwendung besonderer technischer Hilfsmittel (z. B. Notebook, elektronisches Wörterbuch) gewährt werden. Notwendige Anpassungen des Aufgabenformates sind beim MK anzuzeigen, nur in diesen Fällen ist eine Abweichung von der landesweit einheitlichen Aufgabenstellung (z. B. in Form einer textoptimierten Variante) möglich. Adaptierte Arbeiten werden im Rahmen des Downloads der landesweit zentralen Abschlussarbeiten den Schulen entsprechend zur Verfügung gestellt.

Adaptionen von zentralen Abschlussarbeiten sind nur mit Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums zulässig und auf der dokumentierten Grundlage einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls möglich. Damit handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Dabei ist einerseits das Gebot der Wahrung von Chancengleichheit zu beachten, andererseits aber auch zu berücksichtigen, dass es zu keiner Überkompensation eines vorhandenen Defizits kommen darf.

Mögliche Maßnahmen für Nachteilsausgleiche bezüglich einzelner Unterrichtsfächer

Deutsch

Lesen

- Artikulation und Prosodie angemessen beurteilen
- fremde Texte zu Hause üben lassen
- Textverstehen in den Vordergrund stellen
- vereinfachte Texte und Aufgabenstellungen
- Texte gliedern, in Sinnabschnitte unterteilen, pro Satz eine Zeile

Kompetenzbereich Richtig Schreiben / Texte nach Ansage schreiben

- ruhige Atmosphäre schaffen, gegebenenfalls Raumwechsel erwägen
- langsam und deutlich diktieren
- (bekannte) Lehrkraft platziert sich vor der Schülerin oder vor dem Schüler und hat Blickkontakt (Absehen ermöglichen)
- die Lehrkraft achtet auf das Schreibtempo der Schülerin oder des Schülers
- bei ungeübten Lernkontrollen Wortschatz- und Inhaltshilfen geben
- Texte nach Ansage: Einzel- oder Kleingruppen ermöglichen
- Nachfragen zulassen, gegebenenfalls mehrmalige Satz wiederholung geben
- Zeitrahmen erweitern
- Alternativen z. B. „Lauf“- oder „Dosen-Diktat“, Lückentexte anbieten
- Abschreibübung mit Auswahlmöglichkeiten ähnlicher Wörter anbieten
- Lautgebärden zur optischen Orientierung (z. B. bei Endungen) einsetzen
- erweiterte Exaktheitstoleranz bei Lautanalyse- und Lautdiskrimination

Aufsatz und Nacherzählung

- Verständnis sicherstellen, z. B. durch Bilder oder Textvorlage
- Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen
- unter Berücksichtigung der individuellen sprachlichen Kompetenzen auf der semantisch-lexikalischen und syntaktisch-morphologischen Sprachebene
- verstärkt Möglichkeiten zur Textüberarbeitung geben (z. B. Schreibkonferenzen)
- Wörterbuch, Lexikon oder/ und Klassenwörterliste einsetzen
- Synonymwörterbuch einsetzen
- Gliederungshilfen anbieten

Hörverstehen

- Audiodateien mehrfach hören lassen
- Audiodateien verlangsamt (z. B. über VLC-Mediaplayer) abspielen lassen
- Hörverstehentexte vorlesen, ggf. mehrfach/ abschnittsweise
- in separatem Raum (gute Raumakustik, ruhige Umgebung) hören lassen
- Übertragungsanlage mit dem Abspielgerät verbinden (Y-Stecker-Adapter, Multimedia Hub; ggf. sind externe Lautsprecher für die Klasse notwendig)
- zweites Abspielgerät einsetzen und dieses mit der Übertragungsanlage verbinden
- Audiobeitrag über Kopfhörer anbieten (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit AVWS)
- Hörverstehensaufgaben visuell unterstützen, z. B. mit Bildern und Wortkarten

Fremdsprachen

- mündliche Fragen und Aufgaben visualisieren
- Übungen zum Wortschatz methodisch vielfältig anbieten und visualisieren
- Lautschrift (oder adaptierte Version) einführen und einsetzen
- erweiterte Exaktheitstoleranz bei Aussprache und Intonation

Hörverstehen

- Text einer Audiodatei ggf. vorlesen oder zum Mitlesen anbieten (nicht in Abschlussprüfungen und Leistungsfeststellung statthaft)
- Tonträger zum Üben mit nach Hause geben
- Übertragungsanlage mit dem Abspielgerät verbinden (Y-Stecker-Adapter, Multimedia Hub)
- zweites Abspielgerät einsetzen und dieses mit der Übertragungsanlage verbinden
- Audiobeitrag über Kopfhörer anbieten (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit AVWS)
- Audiodateien mehrfach abspielen
- Audiodateien verlangsamt (z. B. über VLC-Mediaplayer) abspielen lassen
- Hörverstehensaufgaben in separatem Raum (gute Raumakustik, ruhige Umgebung) bearbeiten

- Hörverstehensaufgaben zurückhaltend bewerten und visuell unterstützen, z. B. mit Bildern und flash cards
- Hörverstehensaufgaben entfallen
- Hörverstehensaufgaben werden durch Leseverstehensaufgaben ersetzt (nicht in Abschlussprüfungen und Leistungsfeststellung statthaft)
- verstärkt die Aufgabenstellungen übersetzen lassen um das Verständnis zu sichern

Sprechprüfungen

- Absprachen mit dem Mobilen Dienst für optimale Prüfungsbedingungen treffen
- Prüfung findet in einem akustisch optimierten Raum statt
- optimale Lichtverhältnisse, Blendungen werden ausgeschlossen
- optimale Sitzordnung wählen (die bzw. der Prüfling hat eine uneingeschränkte Sicht auf die Mundbilder der oder des Sprechenden)
- bedarfsgerechter Einsatz der technischen Hilfsmittel
- erweiterter Zeitrahmen für Vorbereitung (Zeit zum Warmsprechen)
- erweiterter Zeitrahmen für das Prüfungsgespräch
- Inhaltserklärung ermöglichen, auf deutliches Sprechen achten
- Zusatzfragen schriftlich stellen, genügend Zeit für die Beantwortung lassen
- vor der Prüfung klären, ob bei der Auswahl der Partnerin oder des Partners Kriterien zu beachten sind
- ggf. Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner selbst wählen lassen
- Prüfung mit nicht zu benotender Gesprächspartnerin oder nicht zu benotendem Gesprächspartner durchführen
- möglichst nicht in einem Raum mit anderen Schülerinnen und Schülern prüfen (z. B. bei Sprachendorf-Prüfung)

Mathematik

- Kopfrechenaufgaben schriftlich geben
- auf ein ausgewogenes Verhältnis von Sachaufgaben und numerischen Aufgaben achten
- einfache und klar strukturierte Sprache bei Sachaufgaben verwenden
- Signalwörter erklären (Übersichten im Fachraum)
- Ergebniskontrollen visualisieren

Naturwissenschaftliche Fächer

- Systematisierungen und Übersichten nutzen
- mündliche Erläuterungen nicht gleichzeitig zum Ablauf von Experimenten geben
- auf akustische Anteile bei Experimenten gezielt hinweisen
- bei Einsatz von Lehrfilmen und Audiobeiträgen: siehe Medieneinsatz

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer

- beim Verständnis komplexer Texte/ Sachtexte unterstützen
- Systematisierungen und Übersichten nutzen
- bei Einsatz von Lehrfilmen und Audiobeiträgen: siehe Medieneinsatz

Musik

- Höraufgaben und Melodieführung zurückhaltend bewerten, ergänzende Leistungen (z. B. Kenntnisse zur Musikgeschichte) einbeziehen
- Empfindlichkeiten bei der Wahrnehmung einzelner Instrumente berücksichtigen
- Hörpausen ermöglichen

Sport/ Schwimmen

- Anleitungen für Spiele und Handlungsabläufe verständlich erklären, vormachen lassen oder schriftlich anbieten (z. B. Stationskarten, Bildkarten)
- akustische Signale visuell unterstützen
- verstärkte Visualisierung z. B. mit laminierten Symbol- und/ oder Wortkarten (Stoppschild, Schwimmstil, Zeitangaben, Anzahl Bahnen etc.)
- ergänzende Leistungserbringung ermöglichen, falls Tauchen nicht möglich bzw. erlaubt ist
- Übungen, die einen intakten Gleichgewichtssinn erfordern, gegebenenfalls weglassen
- bei Gleichgewichtsproblemen größere Toleranz bei der Bewertung der Ästhetik der ausgeführten Übung gewähren
- Verständnisprobleme nicht negativ bewerten, auch wenn Hörhilfen nicht getragen werden

zusätzliche Berücksichtigungen während des Schwimmunterrichts

- Ggf. Einsatz eines Schwimmstopps (Ohrstöpsel) zum Abdichten des Mittelohres
- zusätzliche Aufsichtsperson einplanen

Anhang 4: Ergänzung zur Abbildung 5 „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“

	Kooperations- und Netzwerkpartner
Multiprofessionelle Teams in Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Lehrkräfte – Förderschullehrkräfte – Mobiler Dienst anderer Förderschwerpunkte – pädagogische Fachkräfte – Schulsozialarbeit – Schulbegleitung
Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> – regionale Frühförderstellen – Frühförderung der LBZH – Kindertagesstätten, Sprachheilkindergärten – LBZH und Förderschulen Hören, insbesondere pädagogisch-audiologische Beratungsstellen – Berufsbildungswerke (z. B. Husum, Leipzig, Winnenden) – Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen (NRW)
Kostenträger Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialamt, Eingliederungshilfe – Schulträger – Krankenkasse – Hilfsmittelhersteller – Agentur für Arbeit – Integrationsfachdienst Hören (IFD) – Träger von Schulbegleitungen
Medizinisch-therapeutisches Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> – HNO-Praxen – (Päd-) Akustik, Hör(geräte)technik – Logopädie, Physio-, Ergo- und Lerntherapie – Universitäts- und Fachkliniken – Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (dgpp) – Cochlea-Implant-Centren (CIC) – Psychologie und Psychotherapie
Vereine, Verbände, Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Elternvereine – Selbsthilfegruppen – Sportvereine und Sportverbände – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) – Deutscher Schwerhörigenbund e. V. – Bundesjugend – Verband junger Menschen mit Hörbehinderung e.V. – Taubenschlag.de (Online-Magazin) – Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Anhang 5: Beispiel für einen Förderplan im Förderschwerpunkt Hören

INDIVIDUELLER FÖRDERPLAN				
für (Vor- / Nachname)				
Erstellung am:		Fortschreibung am:		
Unterstützungsressourcen: Logopädie				
Geburtsdatum:		Klassenlehrkraft:		
Erstsprache: Deutsch		Klasse: 4		
		Klassengröße: 20		
		Art/Grad der Hörbeeinträchtigung: mittelgradige kombinierte Schwerhörigkeit beidseits		
		Hörhilfen / sonstige Techniken: 2 Hörgeräte, 1 Übertragungsanlage, 4 Schülermikrofone		
Derzeitiges Verhalten / „Ist-Zustand“	Gewünschtes Verhalten / „Soll-Zustand“	Geplante Fördermaßnahmen		Evaluation: Zeit, Ergebnis
		Was	Wer / wann / wo	
<p>– (Ressourcen) S. ist freundlich, motiviert, trägt Hörgeräte regelmäßig, kann selbstständig und gewissenhaft arbeiten, hält Gesprächsregeln ein, ist der beste im 1X1</p>	<p>S. schafft es, seine Übertragungsanlage in der 1. Stunde auf den Lehrertisch zu legen. S. schafft es, die Hausaufgaben in den Schulpfand einzuzeigen</p>	<p>Lehrer und S. werden mit Hilfe eines Symbols (auf Lehrer- u. Schülertisch) an die Ü-Anlage erinnert. Für den Einsatz der Mikrofone sorgt die Lehrkraft und der Mikro-Dienst. Ladezustand Elternverantwortung. Visualisierung der HA an einer vorgegebenen Stelle an der Tafel, Zeit zum Eintragen, Schulpfand liegt vor, Eintrag wird zuhause gegengezeichnet. Einsatz der Mikrofone plus Lehrrecht, Sitzplatz und Drehsstuhl unterstützen das Verfolgen von Gesprächen, Zettel für Strichliste</p>	<p>S., Lehrer, Mikro-Dienst Eltern Lehrer, S., Eltern Lehrer, S., Mitschüler:innen</p>	<p>Zwischenstand vor den Ferien, Telefonat mit den Eltern Einsatz des Tokensystems als wöchentliche Rückmeldung für S. und Mitschüler:innen</p>
<p>– (Aspekte, an denen gearbeitet werden könnte) S. hält die Übertragungsanlage zurück, beteiligt sich kaum/zurückhaltend, Hausaufgaben fehlen häufig, stört Mitschüler:innen durch das Spielen mit Gegenständen während des Unterrichts</p>	<p>S. schafft es, Gesprächen zu folgen und sich 3x in einer Doppelstunde zu melden</p>			

Anhang 6: Liste Pädagogischer Audiologien in Niedersachsen

Deutsches Taubblindenwerk

Albert-Schweitzer-Hof 27
30559 Hannover
Tel.: 0511 – 510080
Mail: info@taubblindenwerk.de

Hartwig-Claußen-Schule

Förderzentrum Hören/ Pädagogische Audiologie
Altenbekener Damm 79
30173 Hannover
Te.: 0511 – 2206420
Mail: info@hartwig-claussen-schule.de

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (HI)

Pädagogische Audiologie
Silberfundstr. 23
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 - 801 251
Mail: beratungszentrum@lbzh-hi.de

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (BS)

Pädagogische Audiologie
Charlottenhöhe 44
38124 Braunschweig
Tel. 0531 - 12062 201

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (OS)

Pädagogische Audiologie
August-Hölscher-Str. 89
49080 Osnabrück
Tel. 0541 - 9410 200
Mail: beratungszentrum@LBZH-OS.niedersachsen.de

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (OL)

Pädagogische Audiologie
Lerigauweg 39
26131 Oldenburg
Tel. 0441 - 95050

Carl-Orff-Schule

Pädagogische Audiologie
Duisenburger Str. 24
49811 Lingen
Tel. 0591 - 73222
Mail: info@cosli.net

Anhang 7: Kontaktdaten des Integrationsfachdienstes Hören (Liste)

IFD Braunschweig (für hörgeschädigte Menschen)

Güldenstraße 19/20
38100 Braunschweig

IFD Emden (für hörgeschädigte Menschen)

Ysaac-Brons-Straße 16
26721 Emden

IFD Göttingen (für hörgeschädigte Menschen)

Jutta-Limbach-Str. 3
37073 Göttingen

IFD Hannover (für hörgeschädigte Menschen)

Podbielskistr. 158
30177 Hannover

IFD Lüneburg (hörgeschädigte Menschen)

Beim Benedikt 8a
21335 Lüneburg

IFD Oldenburg (für hörgeschädigte Menschen)

Staulinie 16/17
26122 Oldenburg

IFD Osnabrück (für hörgeschädigte Menschen)

Niedersachsenstr. 15a
49205 Osnabrück

Anhang 8: Literaturempfehlungen

- **Bach, V.:** Wie können Lehrkräfte ihren Fachunterricht sprachsensibel aufbereiten? Checkliste zur Entwicklung sprachsensibler Unterrichtsmaterialien, Science Factory, 2021
- **Dingler, V.:** Selbstbewusstes Hören, epubli Berlin, 2021
- **Eichhorn, C.:** Classroom-Management – Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten, Klett-Cotta, 2018 (10. Auflage)
- **Hammann, C.:** AVWS – Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Schulkindern: Ein Ratgeber für Lehrer, Betreuer, Angehörige und Betroffene, Schulz-Kirchner Verlag, 2021
- **Hintermair, M. / Tsirigotis, C. (Hrsg.):** Beratung und Kooperation in Handlungsfeldern der Hörgeschädigtenpädagogik, Median-Verlag Killisch-Horn, Heidelberg 2017
- **Kopp, K. / Melzer, C. / Methner, A.:** Förderpläne entwickeln und umsetzen, Ernst Reinhardt Verlag, München 2013
- **Leisen, J.:** Handbuch Sprachförderung im Fach – Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis, Ernst Klett Verlag, 2013
- **Leonhardt, A. (Hrsg.):** Unterricht mit schwerhörigen Schülern – ein Reader zur Didaktik, Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH, 2006
- **Leonhardt, A. (Hrsg.):** Inklusion im Förderschwerpunkt Hören, Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2018
- **Rien, O.:** Behinderungsspezifisches Training zur Förderung von Kompetenzen bei hörgeschädigten Regelschülern, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2007
- **Stecher, M. / Rauner, R.:** Unterrichtsqualität im Förderschwerpunkt Hören, Median Verlag von Killisch-Horn GmbH, 2019
- **von Mende-Bauer, I.:** So verstehe ich besser! Hörtaktik und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, Ernst Reinhardt Verlag, München 2007
- **Wildemann, A. / Fornol, S.:** Sprachsensibel unterrichten in der Grundschule – Anregungen für den Deutsch-, Mathematik- und Sachunterricht, Kallmeyer in Verbindung mit Klett, 2016

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Gestaltung:

Vitamin B2 – Konzept- und Werbeagentur

Fotos/Grafiken:

iStock (S. 5, 6, 11, 12, 15, 19, 24, 26, 28, 32)

Adobe Stock (S. 16)

Sven Brauers, Fotograf/Fotodesigner: (S. 3)

Vitamin B2 – Konzept- und Werbeagentur (S. 8, 9, 20, 29, 33)

NLQ (S. 31, 40, 41)

November 2024



Niedersachsen